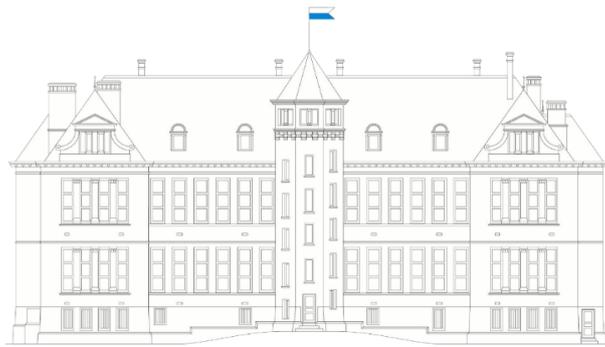


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

der Krieg in der Ukraine hat mittlerweile den 100. Tag erreicht. Nach wie vor herrscht dort unermessliches Leid, aber auch tapferer Widerstand der Ukrainerinnen und Ukrainer. Die Mitgliedstaaten der EU haben vor diesem Hintergrund am Montag nach langen Beratungen das sechste Sanktionspaket gegen Russland beschlossen, das insbesondere ein weitreichendes Öl-Embargo, aber auch den Ausschluss der größten russischen Bank vom SWIFT-Zahlungssystem und das Verbot der Verbreitung von Inhalten weiterer russischer Fernsehsender enthält. Das zeigt: Trotz ganz unterschiedlicher Konstellationen in den Mitgliedstaaten vor allem im Hinblick auf die Energieversorgung steht am Ende weiterhin ein gemeinsames



Agieren der EU gegenüber dem Aggressor aus Moskau. Das ist umso wichtiger, als nichts Geringeres als die Freiheit und das Recht auf Selbstbestimmung in einem wichtigen Teil Europas auf dem Spiel stehen. Deshalb muss die Ukraine den Krieg gegen Putin und die russische Invasionsarmee gewinnen.

Die Einigung Europas ist die starke und überzeugende Antwort auf die Grausamkeiten der Kriege des vergangenen Jahrhunderts. Sie steht für eine Einheit, die uns täglich die kulturelle Vielfalt Europas schenkt. Diese Woche wird die Vielfalt der Mitgliedstaaten unseres vereinten Kontinents nicht nur thematisch, sondern auch anhand von drei besonderen Tagen sichtbar:

Der kroatische Premierminister Andrej Plenković hat das Sanktionspaket am Nationalfeiertag seines Landes verhandelt, dem „Tag der Staatlichkeit“. Denn am 30. Mai 1990 trat das erste frei gewählte kroatische Parlament seit Gründung Jugoslawiens zusammen.

Am 5. Juni wird im Königreich Dänemark der Verfassungstag begangen, der an die Verabschiedung der ersten bzw. der aktuellen demokratischen Verfassung am 5. Juni 1849 bzw. 1953 erinnert.



Und bereits am 2. Juni wurde in Italien die Festa della Repubblica Italiana begangen, die an die Volksabstimmung am 2. Juni 1946 erinnert, in der sich eine Mehrheit der Italiener – inklusive der erstmals bundesweit wahlberechtigten Frauen – für eine Republik und gegen eine Monarchie ausgesprochen hat. Der Nationalfeiertag wird jedes Jahr mit einem Thema versehen. Im aktuellen Jahr 2022 lautet es: „Insieme per la difesa della pace“ – „Gemeinsam für die Verteidigung des Friedens“.

Diese besonderen Tage dreier EU-Mitgliedstaaten spiegeln allesamt beispielhaft, wofür die Europäische Union steht und wofür wir alle eintreten müssen: Frieden, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – in Vielfalt vereint.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen schöne Pfingsten.

Ihre Melanie Huml



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	10
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	10
EU-Sondergipfel in Brüssel (30./31.05.2022): Verständigung auf Kompromiss beim geplanten Ölembargo	10
Rat für Allgemeine Angelegenheiten (23.05.): Anhörung zur Rechtsstaatlichkeit in Ungarn	11
Rat für Auswärtige Angelegenheiten – Formation Verteidigung (17.05.): Aufstockung der militärischen Unterstützung für Ukraine um 500 Mio. € / Aussetzung der EU-Ausbildung malischer Streitkräfte	11
Rat für Auswärtige Angelegenheiten (16.05.): Auswirkungen des Ukrainekriegs auf den Westbalkan....	12
EUROPÄISCHES PARLAMENT	12
Europäische Volkspartei wählt <i>Manfred Weber</i> (CSU) zu ihrem Vorsitzenden	12
INSTITUTIONELLES.....	13
Investitionslücke im Verteidigungsbereich: Fast 1 Mrd. € für europäische Verteidigungsindustrie	13
INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN	13
Brexit: Weiterhin Streit über das Nordirland-Protokoll.....	13
MEDIEN	14
Pressefreiheit in fast 40 % der europäischen & zentralasiatischen Länder „problematisch“	14
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	15
SICHERHEIT	15
Kommission nimmt Vorschläge für Beschlüsse des Rates über Europol-Abkommen mit Neuseeland an.....	15
Europol: Rat nimmt Rechtsakt zur Übertragung neuer Aufgaben an	15
Kommission nimmt Schengen-Statusbericht 2022 an.....	15
CYBERSICHERHEIT	16
Stärkung der EU-weiten Cybersicherheit und -resilienz.....	16
Cyber-Attacken: Rat verlängert Sanktionsregelung bis 18.05.2025	16
TERRORISMUS	17
Terrorismusbekämpfung: Aufnahme von einer Gruppe und zwei Personen in die EU-Sanktionsliste	17
ASYL UND MIGRATION	17
Einrichtung der EU-Registrierungsplattform abgeschlossen.....	17
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	18
VERKEHRSPOLITIK	18
Ergebnisse des EU-Verkehrsrats vom 02.06.2022 in Luxemburg	18
Rat legt Standpunkt über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) fest.....	18
Rat legt Standpunkt zum nachhaltigen Luftverkehr („ReFuelEU Aviation“) fest	18
Rat legt seinen Standpunkt zum nachhaltigen Seeverkehr („FuelEU Maritime“) fest.....	19



Rat legt Standpunkt zu intelligenten Verkehrssystemen im Straßenverkehr (ITS) fest	19
Rat legt Standpunkt zur Sicherheit von Ro-Ro-Fahrgastschiffen fest.....	19
Rat behandelt Fortschrittsbericht zu den transeuropäischen Verkehrsnetzen (TEN-V)	20
UKRAINE/EU.....	20
Kommission nimmt Notfallplan für den Verkehr an	20
Kommission schlägt Solidaritätsfahrspuren für den Gütertransport mit der Ukraine vor	21
Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments fordert bessere verkehrliche Anbindung der Ukraine.....	21
EU-FÖRDERUNG.....	22
CINEA startet Projektaufrufe zur Förderung militärischer Mobilität.....	22
CINEA führt Förderung von Infrastrukturprojekten zu alternativen Kraftstoffen fort	22
LUFTVERKEHR	22
Rat legt Standpunkt zu Kompensationspflichten für Emissionen im internationalen Luftverkehr fest	22
SCHIENENVERKEHR	23
Kommission führt Konsultation zum EU-Zertifizierungssystem für Zugführer durch.....	23
VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN	23
Deutschland erhält mit Gründen versehene Stellungnahme wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie.....	23
BAUEN UND WOHNEN.....	24
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für März 2022	24
TERMINHINWEIS	24
Kommission veranstaltet das Festival zum Neuen Europäischen Bauhaus vom 09. - 12.06.2022 in Brüssel.....	24
Französische EU-Ratspräsidentschaft veranstaltet Mobilitätstage vom 28. - 30.06.2022 in Lyon	24
Kommission beteiligt sich am internationalen Luftfahrtkongress vom 21. - 23.06.2022 in Madrid	25
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	26
Kommission gibt Polens Corona-Wiederaufbauplan frei.....	26
Vorschlag für einen Ratsbeschluss zur Erweiterung der EU-Straftatenliste um Verstöße gegen EU-Sanktionen.....	26
Richtlinienvorschlag zu Vermögensabschöpfung und Einziehung.....	27
Kommission veröffentlicht EU-Justizbarometer 2022.....	27
Europäisches Parlament fordert Verbesserungen beim Rechtsstaatlichkeitsbericht der Kommission.....	28
Stärkung des Eurojust-Mandats zur Sicherung von Beweisen für Kriegsverbrechen.....	28
Europäisches Parlament fordert Einrichtung eines internationalen Sondergerichtshofs	29
Datenschutz bei Strafverfolgung – Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland.....	29
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	30
REPowerEU: Forschung und Innovation leisten essenziellen Beitrag	30



Europäischer Forschungsrat vergibt Proof of Concept Grants.....	30
Festival zum Neuen Europäischen Bauhaus vom 09. - 12.06.2022	30
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	32
Euro-Gruppe an 23.05.2022: u. a. makroökonomische und haushaltspolitische Entwicklungen im Euro-Währungsgebiet.....	32
ECOFIN am 24.05.2022: u. a. wirtschaftliche Folgen des Ukraine-Kriegs	32
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	33
NGEU: Kommission unterstützt die Erholung und Resilienz Europas mit weiteren 9 Mrd. €	33
Kommission: Frühjahrsprognose 2022	33
Kommission: neue kurzfristige EU-Finanzhilfe und Wiederaufbauplan „RebuildUkraine“	33
Ukraine: dritte Auszahlung sofortiger Makrofinanzhilfe in Höhe von 600 Mio. € an die Ukraine	34
Europäisches Semester – Frühjahrspaket: Förderung einer grünen und nachhaltigen Erholung trotz zunehmender Unsicherheit.....	34
ECON-BUDG am 30.05.2022: Umsetzungsbericht über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit.....	35
Kommission und EZB veröffentlichen Konvergenzberichte 2022: Euro-Beitritt Kroatiens zum 01.01.2023	35
EU-HAUSHALT	36
EU-Haushaltsordnung: Kommission legt Vorschlag mit Verschärfungen der Vorschriften für die Mittelverwaltung vor	36
Europäischer Rechnungshof: EU-Prüfer fordern bessere Nutzung schwarzer Listen zum Schutz vor Betrug mit EU-Geldern	37
Europäischer Rechnungshof: EU-Haushalt verfehlt Ziel für Klimaschutz	37
STEUERN.....	38
Öffentliche Konsultation: Freibetrag als Anreiz gegen eine Bevorzugung der Fremd- gegenüber der Eigenkapitalfinanzierung (DEBRA).....	38
Vorläufige Einigung über eine einzige EU-Anlaufstelle für den Zoll.....	38
Europäisches Parlament fordert schnelle Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung.....	38
Vertragsverletzungsverfahren: Kommission fordert Deutschland auf, seine Vorschriften für nach dem 01.01.2010 abgeschlossene Riester-Rentenverträge mit dem EU-Recht in Einklang zu bringen....	39
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	40
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	40
Fit-for-55: Umweltausschuss des Parlaments legt Position zum CBAM fest	40
EU-Normungsstrategie: Allgemeine Ausrichtung des Rates erzielt	40
Sustainable Finance: Europäisches Parlament nimmt Standpunkt zu Europäischen Grünen Anleihen an.....	41
Europäische langfristige Investmentfonds: Rat legt Standpunkt fest	41
EU-Haushaltsordnung: Kommission legt Vorschlag mit Verschärfungen der Vorschriften für die Mittelverwaltung vor	41



Europäisches Semester – Frühjahrspaket: Förderung einer grünen und nachhaltigen Erholung trotz zunehmender Unsicherheit.....	42
Öffentliche Konsultation zur Evaluierung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen	42
Sondierung zu wettbewerbswidrigen Vereinbarungen und Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung.....	42
AUßENWIRTSCHAFT.....	43
Europäisches Parlament und Rat billigen Kommissionsvorschlag zur Aussetzung aller Zölle auf Einfuhren aus der Ukraine	43
EU-USA: Zweites Treffen des Handels- und Technologierates	43
ENERGIE	43
Russland-Ukraine-Konflikt: Europäischer Rat einigt sich auf Teil-Embargo für russisches Öl	43
Gasabhängigkeit: Rat und Parlament erzielen vorläufige Einigung zur Gasspeicher-VO	44
Gasabhängigkeit: Kommission gründet Taskforce zur Unterstützung der gemeinsamen Gas-Beschaffung	44
REPowerEU: Kommission legt Vorschläge zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland und zur Beschleunigung des digitalen Wandels vor	45
Kommission legt delegierte Rechtsakte zu nachhaltigem Wasserstoff vor	45
Energiemärkte: Kommission legt Mitteilung über kurzfristige Soforthilfemaßnahmen vor	46
Transeuropäische Energienetze: Rat bestätigt vorläufige Einigung zur TEN-E-Verordnung	46
Vertragsverletzungsverfahren: Deutschland erhält mit Gründen versehene Stellungnahme wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie	46
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	48
UMWELT	48
Konsultation zur Novellierung der EU-Abfallrahmenrichtlinie.....	48
Jahresbericht zum Fortschritt bei den Nachhaltigkeitszielen in der EU veröffentlicht.....	48
Kommission veröffentlicht Konsultation zu Aktionsplan für Nährstoffmanagement	49
Europäischer Rechnungshof: EU-Haushalt verfehlt Ziel für Klimaschutz	49
Konsultation bezüglich der Methode zur Bewertung der Treibhausgasemissionseinsparungen durch bestimmte Kraftstoffe.....	50
REPowerEU: Vorschlag zur Änderung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie im Hinblick auf Genehmigungsverfahren	50
Green Deal: Ausschüsse des Europäischen Parlaments legen Position zum Klima-Sozialfonds fest	51
Green Deal: Umweltausschuss des Europäischen Parlaments legt Position zu Kernelementen des Fit-für-55-Pakets fest – Emissionshandel.....	52
Green Deal: Umweltausschuss des Europäischen Parlaments legt Position zu Kernelementen des Fit-für-55-Pakets fest – Emissionshandel für den Luftverkehr	53
Green Deal: Umweltausschuss des Europäischen Parlaments legt Position zu Kernelementen des Fit-für-55-Pakets fest – Lastenteilungsverordnung	54
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht für ein nachhaltiges Europa im Jahr 2050.....	54



Konsultation zur Evaluierung der Umwelthaftungsrichtlinie	54
VERBRAUCHERSCHUTZ	55
Konsultation bezüglich der zulässigen Tagesdosis für Kupfer in Lebensmitteln	55
Evaluierung des Rechtsrahmens zur Eindämmung des Tabakkonsums	55
Lebensmittelsicherheit: Änderung der Vorgaben zu Trichinenuntersuchungen bei der Zerlegung von Schweineschlachtkörpern	56
Kommission veröffentlicht Konsultation zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung	56
Konsultation zur Novellierung der Energieverbrauchskennzeichnung bezüglich Einzelraumheizgeräte ..	56
Konsultation zur Einschränkung von Perfluorooctansäure	57
Konsultation zur digitalen Fairness bei Verbraucherschutzvorschriften	57
Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen	57
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	59
Tagung Agrarrat	59
Kommission übermittelt Rückmeldung zum deutschen Strategieplan	59
EU-Agrarparlamentarier fordern Ausnahmen von den GAP-Regelungen vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine	60
Kommission schlägt Sondermaßnahme zur einmaligen Unterstützung von Landwirten wegen hoher Betriebsmittelkosten vor	60
Kommission intensiviert Datenerhebung zu Getreide-, Ölsaaten- und Reisbeständen in der EU	61
Kommission stellt Bericht zum Agrar- und Lebensmittelhandel für Januar/Februar 2022 vor	61
Monitoring Agricultural ResourceS-Gruppe veröffentlicht Europa-Ernteprognosen	62
Green Deal: Umweltausschuss des Europäischen Parlaments legt Position zu Kernelementen des Fit-für-55-Pakets fest – LULUCF	63
Kommission veröffentlicht Konsultation zu Aktionsplan für Nährstoffmanagement	63
Kommission stellt Studie zum Farm Sustainability Tool for Nutrients vor	64
ECHA-Ausschuss für Risikobeurteilung behält Gefahreneinstufung von Glyphosat bei	65
Kommission veröffentlicht Konsultation zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung	65
Europäisches Parlament: Petitionsausschuss nimmt Entschließung zum illegalen Holzeinschlag an	66
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES	67
Parlamentsausschüsse stimmen für die Einrichtung eines Klima-Sozialfonds	67
Berichterstatteerin des Europäischen Parlaments will „Plattform-Richtlinie“ nachschärfen	67
Europäisches Semester – Frühjahrspaket: Förderung einer grünen und nachhaltigen Erholung trotz zunehmender Unsicherheit	68
EuGH: Leiharbeitnehmer haben Recht auf gleiche Abgeltung für nicht genommenen Urlaub	68
Erste Mitgliedstaaten sagen Umsetzung der ALMA-Initiative zu	69
1,5 Mio. € zur Unterstützung entlassener Arbeitskräfte in Griechenland	69
Über 7000 Jugendliche aus Deutschland können mit DiscoverEU Europa entdecken	70



Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum wollen schutzbedürftige Gruppen fördern	70
Europass ist nun auch auf Ukrainisch und damit in 30 Sprachen verfügbar.....	70
Fortschritt bei der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.....	71
COVID-19 soll auf die EU-Liste der Berufskrankheiten.....	71
Konsultationsergebnis: Barrierefreiheit im Internet kann noch weiter verbessert werden	71
Europäische Woche der Berufsbildung: Kommission gibt Preisträger der Exzellenzpreise bekannt	72
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	73
Strengere Regeln für das Inverkehrbringen von medizinischen Tests.....	73
Heilmittel gegen COVID-19: Kommission veröffentlicht Bericht über einen Innovationsschub zur Entwicklung und Unterstützung von neuen COVID-19-Behandlungsmethoden	73
Sondierung zu Rechtsrahmen für die Eindämmung des Tabakkonsums	73
Erklärung von <i>Stella Kyriakides</i> und <i>Jutta Urpilainen</i> - Auf dem Weg zu einer neuen globalen Gesundheitsstrategie der EU	74
COVID-19 soll auf die EU-Liste der Berufskrankheiten.....	74
Internationale Regulierungsbehörden und Weltgesundheitsorganisation: Unterstützung der Ange- hörigen der Gesundheitsberufe zur Stärkung des öffentlichen Vertrauens in COVID-19-Impfstoffe.....	74
Coronakrise: Kommission vereinbart mit BioNTech-Pfizer Anpassung der Lieferpläne an den Bedarf der Mitgliedstaaten	75
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	76
Kommission veröffentlicht Durchführungsverordnung für hochwertige Datensätze	76
Data Governance Gesetz final verabschiedet	76
NIS2: Stärkung der EU-weiten Cybersicherheit- und resilienz.....	76
Binnenmarktausschuss bestätigt politische Einigung zum Gesetz über digitale Märkte	77
„Digitale Dekade“: Industriausschuss legt Verhandlungsposition fest	77



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

EU-Sondergipfel in Brüssel (30./31.05.2022): Verständigung auf Kompromiss beim geplanten Ölembargo

Die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Mitgliedstaaten haben sich im Rahmen eines Sondergipfels zur Ukraine in Brüssel im Streit um das geplante Ölembargo gegen Russland nach der wochenlangen Blockade Ungarns doch noch auf einen Kompromiss verständigt. Mehr als zwei Drittel der russischen Öllieferungen in die EU sollen von dem Einfuhrverbot bis zum Ende des Jahres betroffen sein. Auf Drängen Ungarns ist vorerst jedoch nur die Unterbindung russischer Öllieferungen über den Seeweg vorgesehen. Per Pipeline erfolgende Transporte sollen zunächst weiter möglich sein.

Ungarn hatte vor dem Durchbruch beim EU-Gipfeltreffen wochenlang auf seine große Abhängigkeit von russischem Öl verwiesen und eine Einigung auf ein Embargo blockiert. Relevant war das auch deswegen, weil es wesentlicher Teil des 6. Sanktionspakets ist. Dieses sieht neben dem Ölembargo auch vor, die größte russische Bank, die Sberbank, aus dem Finanzkommunikationsnetzwerk SWIFT auszuschließen. Zudem sollen Russlands staatlicher Fernseh-Nachrichtensender Russia 24 sowie die ebenfalls staatlichen Sender RTR Planeta und TV Centre in der EU verboten werden.

Daneben sagten die Staats- und Regierungschefs der Ukraine weitere EU-Finanzhilfen von bis zu 9 Mrd. € zu. Mit dem Geld soll die Ukraine laufende Kosten etwa für Rentenzahlungen und den Betrieb von Krankenhäusern decken können. EU-Angaben zufolge hat die Europäische Union seit Beginn des russischen Kriegs bereits 4,1 Mrd. € zur Unterstützung mobilisiert. Dazu zählen 1,5 Mrd. € für die Finanzierung von Waffen und militärischer Ausrüstung. Auf weitere 500 Mio. € für diesen Zweck hatten sich die EU-Staaten vergangene Woche final geeinigt.

Zur Sicherstellung der globalen Ernährungssicherheit forderte der Europäische Rat eine wirksame internationale Koordinierung, die Erleichterung der Ausfuhr von Lebensmitteln aus der Ukraine über Landrouten und Häfen der EU durch die Mitgliedstaaten sowie die Prüfung der Mobilisierung von Reserven aus dem Europäischen Entwicklungsfonds zur Unterstützung stark betroffener Partnerländer. Dies geschieht vor dem Hintergrund der von Russland insbesondere in Afrika geschürten Propaganda, wonach die EU-Sanktionen Schuld an einer drohenden Hungersnot dort seien.

Betreffend der Verteidigungspolitik haben die EU-Staats- und Regierungschefs die Umsetzung des Strategischen Kompasses betont und den Rat aufgefordert, konkret u. a. folgende Punkte zu prüfen: vordringlich koordiniertes Vorgehen bzgl. sehr kurzfristigem Beschaffungsbedarf zur Wiederauffüllung der Bestände im Hinblick auf die Unterstützung der Ukraine; beschleunigte Durchführung von Infrastrukturprojekten im Bereich militärischer Mobilität (= PESCO-Projekt); Stärkung der Rolle der Europäischen Investitionsbank bei der Unterstützung von Sicherheit und Verteidigung.



Im Energiebereich forderte der Europäische Rat kurzfristig die weitere Diversifizierung der Versorgungsquellen und -wege sowie die Sicherung der Energieversorgung zu erschwinglichen Preisen, inkl. der Prüfung temporärer Preisgrenzen für in die EU eingeführte Energieträger durch Kommission und Partnerländer, schnellere Genehmigungsverfahren für Projekte erneuerbarer Energien sowie die Fertigstellung und Verbesserung des Verbunds europäischer Gas- und Stromnetze.

[Schlussfolgerungen des Europäischen Rates](#)

Rat für Allgemeine Angelegenheiten (23.05.): Anhörung zur Rechtsstaatlichkeit in Ungarn

Der Rat hat auf seiner Tagung eine Anhörung zur Rechtsstaatlichkeit in Ungarn (Verfahren nach Artikel 7 Absatz 1 EUV) abgehalten. In den Gesprächen ging es v. a. um die Unabhängigkeit der Justiz, die Funktionsweise des Verfassungs- und des Wahlsystems, die Meinungsfreiheit und die Bekämpfung der Korruption.

Der Rat hat zudem die Schlussfolgerungen zur Entwicklung der Cyberabwehr der Europäischen Union angenommen. Die Schlussfolgerungen ergeben sich aus dem Strategischen Kompass, dem Aktionsplan der EU zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU bis 2030.

Zum weiteren Prozedere der Konferenz zur Zukunft Europas wurde beschlossen, dass das Generalsekretariat des Rates in Kürze ein Dokument vorlegt, in dem die Modalitäten für die Umsetzung der Vorschläge analysiert werden und auf das sich der Rat stützen könnte, wenn er auf der Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ am 21.06.2022 erneut auf dieses Thema zurückkommt.

Darüber hinaus hat der Rat seinen Jahresbericht über die Anwendung der Verordnung über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten gebilligt. In dem Bericht ist dargelegt, wie sich die Anträge auf Zugang zu Ratsdokumenten im Jahr 2021 entwickelt haben.

[Tagungsseite](#); [Pressemitteilung Cyberabwehr](#) (in englischer Sprache);

[Pressemitteilung Zugang zu Dokumenten des Rates](#)

Rat für Auswärtige Angelegenheiten – Formation Verteidigung (17.05.): Aufstockung der militärischen Unterstützung für Ukraine um 500 Mio. € / Aussetzung der EU-Ausbildung malischer Streitkräfte

Die EU-Verteidigungsminister erörterten die andauernde Aggression Russlands gegen die Ukraine. Der Hohe Vertreter betonte, dass die Unterstützung der EU im Kampfgebiet wirksam sei und dass die EU ihre Anstrengungen fortsetzen und die ukrainischen Ressourcen und Lagerbestände wieder auffüllen muss. Er kündigte ferner an, dass die militärische Unterstützung, die die EU seit Beginn der russischen Invasion für die ukrainischen Streitkräfte leistet, in Kürze durch eine zusätzliche Tranche von 500 Mio. € im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität auf insgesamt 2 Mrd. € aufgestockt wird.



Der Hohe Vertreter informierte den Rat zudem über die Lage in Mali. Angesichts des Mangels an Garantien seitens der Übergangsregierung in Bezug auf die Nichteinmischung russischer Söldner in die Angelegenheiten der malischen Streitkräfte, die von der EU-Ausbildungsmission ausgebildet wurden, und Hinweise auf geheime Absprachen sowie schwere Menschenrechtsverletzungen bestätigte der Rat seinen vorläufigen Beschluss vom April, die Ausbildung von Einheiten der malischen Streitkräfte und der Nationalgarde auszusetzen.

Der Rat führte daneben eine Aussprache über die Umsetzung des Strategischen Kompasses. Dieser umfasst mehr als 80 konkrete Vorhaben mit klaren Fristen, von denen 51 bis Ende 2022 umgesetzt werden müssen. Der Rat konzentrierte sich insbesondere auf die Frage, wie die EU ihre Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) anpassen und wirksamer gestalten kann.

[Tagungsseite](#)

Rat für Auswärtige Angelegenheiten (16.05.): Auswirkungen des Ukrainekriegs auf den Westbalkan

Der Rat führte eine strategische Aussprache darüber, wie die EU dazu beitragen kann, die Auswirkungen der russischen Aggression gegen die Ukraine auf den westlichen Balkan abzumildern. Die Minister prüften mögliche Maßnahmen der EU, um das politische Engagement der EU in der Region weiter zu erhöhen und wie dem westlichen Balkan geholfen werden kann, seine Widerstandsfähigkeit gegenüber dritten Akteuren und hybriden Bedrohungen zu erhöhen. Zudem wurde über die Zukunft der Region auf ihrem Weg in die EU diskutiert. Der Rat begrüßte die Wahl der Partner, die sich voll und ganz an der Außenpolitik und den Sanktionen der EU orientierten, und brachte seine Erwartung zum Ausdruck, dass sich alle Partner in der Region, insbesondere die Kandidatenländer, zu den europäischen Werten und der europäischen Außenpolitik bekennen.

Der Rat erörterte auch die Lage in Bosnien und Herzegowina und bekräftigte das Bekenntnis der EU zur EU-Perspektive als ein geeintes und souveränes Land. Das Zurücknehmen von Reformen und der Abbau staatlicher Institutionen seien mit einer europäischen Perspektive jedoch unvereinbar und inakzeptabel.

Auf dem Dialog zwischen Belgrad und Pristina bekräftigten die Minister ihre Erwartungen hinsichtlich der uneingeschränkten Einhaltung und Umsetzung aller früheren Abkommen sowie einer schrittweisen Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo.

[Tagungsseite des Rates](#)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Europäische Volkspartei wählt *Manfred Weber* (CSU) zu ihrem Vorsitzenden

Der CSU-Politiker *Manfred Weber* ist am 31.05.2022 zum Vorsitzenden der christdemokratischen Europäischen Volkspartei (EVP) gewählt worden. Die Delegierten stimmten bei einem Partei-Kongress in Rotterdam erwartungsgemäß für den 49-Jährigen, der als einziger Kandidat für die Nachfolge des Polen *Donald Tusk*



antrat. 89 % der Delegierten gaben ihm ihre Stimmen. In seiner Rede zur Wahl betonte *Weber* die Bedeutung seiner Partei. Sie sei die Rechtsstaatspartei Europas und garantiere als Einzige Soziale Marktwirtschaft.

Im September 2021 hatte *Weber* auf eine Kandidatur für das Amt des Präsidenten des Europaparlaments verzichtet und stattdessen den Vorsitz der EVP als sein Ziel ausgegeben. Er setzt beim Klimaschutz auf marktwirtschaftliche Anreize und in der Migrationspolitik auf einen strengen Kurs. Gleichzeitig ist er ein Befürworter des EU-Beitritts der Ukraine, weil selbige im Kampf gegen Russland die EU-Werte hochhalte.

Seit 2014 führt *Weber* bereits die EVP-Gruppe im Europäischen Parlament als deren Fraktionsvorsitzender. Nun steht er vor der Aufgabe, das Bündnis von 81 Mitgliedsparteien zu den Europawahlen 2024 zu führen.

[Pressemitteilung der EVP](#) (in englischer Sprache)

INSTITUTIONELLES

Investitionslücke im Verteidigungsbereich: Fast 1 Mrd. € für europäische Verteidigungsindustrie

Im Nachgang zur Analyse der Investitionslücken im Verteidigungsbereich mobilisiert die Kommission neue Mittel, um die strategischen Fähigkeiten der EU voranzubringen. Für 2022 werden insgesamt bis zu 924 Mio. € bereitgestellt. Das geht aus dem am 25.05.2022 vorgelegten zweiten Jahresarbeitsprogramm des Europäischen Verteidigungsfonds (EVF) hervor. Der EVF soll der Zersplitterung Europas bei der Entwicklung von Verteidigungsfähigkeiten entgegenwirken. Zudem hat er die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und die Förderung der Interoperabilität in ganz Europa zum Ziel.

Dazu kommen eine Reihe neuer Förderinstrumente, und zwar unter dem Dach des neuen EU-Innovationsprogramms für den Verteidigungsbereich [EU Defence Innovation Scheme (EUDIS)]. EUDIS wird in Partnerschaft mit dem Innovationszentrum der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) aufgelegt.

Ziel der Kommission ist es, bis zum Jahr 2027 Gesamtinvestitionen von bis zu 2 Mrd. € für Innovationen zu mobilisieren, die durch den EVF im Rahmen des EU-Innovationsprogramms für den Verteidigungsbereich angestoßen werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Brexit: Weiterhin Streit über das Nordirland-Protokoll

Die Europäische Union und Großbritannien streiten sich weiterhin über das Nordirland-Protokoll, das umstrittenste Element des Brexit-Austrittsabkommens. In der jüngsten Wendung hat die britische Regierung ihre Absicht angekündigt, Gesetze vorzulegen, die bestimmte Elemente des Protokolls außer Kraft setzen würden, und dabei wiederholte Bitten der Kommission und Irland ignoriert, einseitige Änderungen zu vermeiden.



Das Protokoll ist eine Sondervereinbarung, die sicherstellt, dass die Landgrenze zwischen Nordirland, das Teil des Vereinigten Königreichs ist, und der Republik Irland, einem EU-Mitgliedsstaat, weiterhin unsichtbar ist und das Friedensabkommen respektiert, das Jahrzehnte der konfessionellen Gewalt beendet hat. Im Rahmen der Regelung befolgt Nordirland die EU-Zollvorschriften, bleibt Teil des Binnenmarktes für Waren und wendet das EU-Mehrwertsteuerrecht an, um Grenzkontrollen zwischen den beiden Seiten zu vermeiden.

Die Bestimmungen wurden von den Nationalisten begrüßt, die engere Beziehungen zu Irland und der EU befürworten, haben aber die pro-britische unionistische Bewegung verärgert, die sich darüber beschwert, dass das Protokoll eine unnötige Grenze in der Irischen See geschaffen und die Provinz effektiv vom Rest des Vereinigten Königreichs getrennt hat.

Unterdessen betonte die Regierung des britischen Premierministers *Boris Johnson* abermals, dass die Vereinbarung neu verhandelt werden müsse, weil sie der lokalen Wirtschaft schadet und die Ost-West-Beziehungen untergräbt.

[Beitrag in euronews](#)

MEDIEN

Pressefreiheit in fast 40 % der europäischen & zentralasiatischen Länder „problematisch“

Fast 40 % der Länder Europas und Zentralasiens befinden sich in einer „problematischen“ Situation hinsichtlich der Pressefreiheit, so der bereits Anfang Mai 2022 veröffentlichte World Press Freedom Index 2022 von Reporter ohne Grenzen (RSF). Weltweit wird die Situation in einer Rekordzahl von 28 Ländern als „sehr schlecht“ eingestuft, darunter auch Belarus und Russland. Am anderen Ende der Rangliste stehen drei nordische Länder – Norwegen, Dänemark und Schweden. Deutschland belegt im Jahr 2022 Platz 16 (Vorjahr: 13).

Während Kroatien, Bulgarien und das Vereinigte Königreich 2022 in der Rangliste aufgestiegen sind, wurden Belgien, die Schweiz und die Niederlande jeweils von „gut“ auf „befriedigend“ herabgestuft. Länder, in denen es seit langem Bedenken hinsichtlich der Pressefreiheit gibt, wie Polen und Ungarn, blieben relativ stabil und rutschten von Platz 64 auf Platz 66 beziehungsweise von Platz 92 auf Platz 85. Andere EU-Staaten hingegen stiegen in der Rangliste deutlich ab: Griechenland zum Beispiel fiel innerhalb eines Jahres von Platz 70 auf Platz 108 – das Land mit den schlechtesten Werten in der EU – und Slowenien von Platz 36 auf Platz 54.

Die Verbreitung von Meinungsmedien und von Desinformationen in den sozialen Medien haben die Spaltung der demokratischen Gesellschaften verstärkt, so RSF. Die politische Kontrolle der Medien schwäche zudem die Demokratie. RSF betonte daneben, dass dieser Trend an Russlands Invasion in der Ukraine deutlich geworden ist, wo ein Propagandakrieg lange vor dem physischen Krieg begonnen wurde. Seit dem Ausbruch des Konflikts ist der Kreml hart gegen unabhängige Medien in Russland vorgegangen. Russland liegt in der diesjährigen Rangliste auf Platz 155 von 180.

[Beitrag von Euractiv](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

SICHERHEIT

Kommission nimmt Vorschläge für Beschlüsse des Rates über Europol-Abkommen mit Neuseeland an

Die Kommission hat am 13.05.2022 zwei Vorschläge für Ratsbeschlüsse angenommen, die die Unterzeichnung und den Abschluss eines Abkommens ermöglichen, das den Austausch personenbezogener Daten zwischen Europol und Neuseeland vorsieht. Das Abkommen wird die Übermittlung personenbezogener Daten von Europol an die für die Bekämpfung von schwerer Kriminalität und Terrorismus zuständigen neuseeländischen Behörden ermöglichen. Gleichzeitig wird es ein hohes Maß an Schutz der Grundrechte gewährleisten, u. a. durch die notwendigen Datenschutzgarantien. Sobald die Vorschläge vom Rat gebilligt sind, wird das Abkommen dem Europäischen Parlament zur Zustimmung vorgelegt.

[Zur Mitteilung](#)

[Zu den Vorschlägen](#)

Europol: Rat nimmt Rechtsakt zur Übertragung neuer Aufgaben an

Der Rat hat am 24.05.2022 Rechtsvorschriften zur Änderung der Europol-Verordnung angenommen. Der Text soll im Amtsblatt veröffentlicht werden und noch vor Ende Juni in Kraft treten. Europol soll die Mitgliedstaaten künftig u. a. im Bereich Forschung und Innovation sowie bei der Bekämpfung von schwerer Kriminalität und Terrorismus unterstützen. Außerdem soll die Zusammenarbeit mit privaten Parteien verstärkt werden und auch die Möglichkeit bestehen, personenbezogene Daten mit Drittländern auszutauschen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission nimmt Schengen-Statusbericht 2022 an

Am 24.05.2022 hat die Kommission den ersten Schengen-Statusbericht 2022 angenommen. Der Bericht ist Teil der Initiative der Kommission, die Verwaltung des Schengen-Raums durch eine jährliche Berichterstattung über den Schengen-Status zu stärken, die Prioritäten für das kommende Jahr zu ermitteln und die Fortschritte am Ende eines bestimmten Jahres zu überwachen. Der Bericht enthält eine Liste vorrangiger Maßnahmen für 2022 - 2023, die sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene ergriffen werden müssen. Zu den Maßnahmen zählen u. a. die Umsetzung der neuen IT-Architektur und Interoperabilität für das Grenzmanagement, die umfassende Nutzung der Instrumente der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die Gewährleistung systematischer Kontrollen aller Reisenden an den Außengrenzen sowie die Aufhebung aller lang andauernden Kontrollen an den Binnengrenzen und die Annahme des überarbeiteten Schengener Grenzkodex. In dem Bericht wird der Rat zudem aufgefordert, die Beschlüsse zur formellen Beteiligung Kroatiens sowie Rumäniens und Bulgariens zu fassen, da nun alle Kriterien erfüllt sind. Das Gleiche soll für



Zypern gelten, sobald es den Schengen-Evaluierungsprozess erfolgreich abgeschlossen hat. Neben dem Schengen-Statusbericht hat die Kommission einen Bericht über die Umsetzung der Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Durchführung systematischer Kontrollen an den Außengrenzen der EU sowie einen Bericht über die Umsetzung von Art. 8 des Schengener Grenzkodex vorgelegt. Der Schengen-Statusbericht wird die Grundlage für die Beratungen der EU-Innenminister bei der bevorstehenden Tagung des Schengen-Rates (Rat „Justiz und Inneres“) am 10.06.2022 darstellen.

[Zum Schengen-Statusbericht](#) (in englischer Sprache)

[Zum Strategie Papier](#) (in englischer Sprache)

[Zum Bericht über die Grenzkontrollen](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#)

CYBERSICHERHEIT

Stärkung der EU-weiten Cybersicherheit und -resilienz

Am 13.05.2022 haben das Europäische Parlament (EP) und die EU-Mitgliedstaaten eine politische Einigung auf die Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union (NIS-2-Richtlinie) erzielt. Nach ihrer Verabschiedung wird die neue Richtlinie mit der Bezeichnung „NIS2“ die derzeitige Richtlinie über die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen (NIS-Richtlinie) ersetzen.

Die erzielte vorläufige Einigung muss nun noch vom Rat und vom EP gebilligt werden. Die Mitgliedstaaten haben ab Inkrafttreten der Richtlinie 21 Monate Zeit, um die Bestimmungen in ihr nationales Recht zu übernehmen.

Außerdem hat der Rat am 23.05.2022 Schlussfolgerungen zur Entwicklung der Cyber-Stellung der Union angenommen. Die Haltung soll die Entschlossenheit der EU demonstrieren, sofortige und langfristige Antworten auf Bedrohungsakteure zu geben, die versuchen, der EU einen sicheren und offenen Zugang zum Cyberspace zu verwehren und ihre strategischen Interessen, einschließlich der Sicherheit ihrer Partner, zu beeinträchtigen.

[Zur Pressemitteilung vom 13.05.2022](#)

[Zur Pressemitteilung vom 23.05.2022](#) (in englischer Sprache)

[Zu den Schlussfolgerungen](#) (in englischer Sprache)

Cyber-Attacken: Rat verlängert Sanktionsregelung bis 18.05.2025

Der Rat hat am 16.05.2022 beschlossen, den Rahmen für restriktive Maßnahmen gegen Cyberangriffe, die eine Bedrohung für die EU und ihre Mitgliedstaaten darstellen, um weitere drei Jahre bis zum 18.05.2025 zu verlängern. Dieser Rahmen ermöglicht es der EU, gezielte restriktive Maßnahmen gegen Personen oder Organisationen zu verhängen, die an Cyberangriffen beteiligt sind, die erhebliche Auswirkungen haben und eine externe Bedrohung für die EU oder ihre Mitgliedstaaten darstellen. Restriktive Maßnahmen können auch als Reaktion auf Cyberangriffe gegen Drittstaaten oder internationale Organisationen verhängt werden, wenn



solche Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) als notwendig erachtet werden. Die Sanktionen gelten derzeit für acht Personen und vier Organisationen und umfassen das Einfrieren von Vermögenswerten und ein Reiseverbot. Darüber hinaus ist es Personen und Einrichtungen aus der EU untersagt, den gelisteten Personen Gelder zur Verfügung zu stellen. Diese individuellen Listen werden weiterhin alle zwölf Monate überprüft.

[Pressemitteilung](#)

TERRORISMUS

Terrorismusbekämpfung: Aufnahme von einer Gruppe und zwei Personen in die EU-Sanktionsliste

Der Rat hat am 30.05.2022 beschlossen, eine Gruppe und zwei Personen neu in die Liste der Gruppen und Personen aufzunehmen, die restriktiven Maßnahmen gegen ISIL (Da'esh) und Al-Qaida und mit ihnen verbündete Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen unterliegen. Die Maßnahmen richten sich gegen *Hurras al-Din*, eine in Syrien ansässige mit Al-Qaida verbündete Gruppe, ihren Anführer *Faruq al-Suri* und ihren religiösen Führer *Sami al-Aridi*. Mit diesen neuen Maßnahmen unterliegen nun insgesamt zehn Personen einem Reiseverbot und dem Einfrieren der Vermögenswerte, und drei Gruppen sind einem Einfrieren der Vermögenswerte unterworfen. Darüber hinaus ist es Personen und Einrichtungen in der EU verboten, den gelisteten Personen und Gruppen finanzielle Mittel und wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

[Pressemitteilung](#)

ASYL UND MIGRATION

Einrichtung der EU-Registrierungsplattform abgeschlossen

Die von der Kommission angekündigte EU-Plattform zur Registrierung von Personen, die nach nationalem Recht vorübergehenden Schutz oder angemessenen Schutz genießen, wurde am 31.05.2022 eingerichtet. Die Plattform soll den EU-Mitgliedstaaten ermöglichen, Informationen über registrierte Personen in Echtzeit auszutauschen, so dass Personen, die aus der Ukraine fliehen, ihre Rechte in allen Mitgliedstaaten wirksam wahrnehmen können, während gleichzeitig Fälle von Doppel- oder Mehrfachregistrierungen vermieden und möglicher Missbrauch eingeschränkt werden sollen. Die Kommission hat diese technische Lösung im Rahmen des Zehn-Punkte-Plans für eine stärkere europäische Koordinierung bei der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine, der auf der Sondertagung des Rates „Justiz und Inneres“ am 28.03.2022 beschlossen wurde, entwickelt.

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

VERKEHRSPOLITIK

Ergebnisse des EU-Verkehrsrats vom 02.06.2022 in Luxemburg

Am 02.06.2022 tagte der EU-Verkehrsrat unter französischer EU-Ratspräsidentschaft in Luxemburg (siehe hierzu nachstehende Beiträge in dieser Rubrik). Die letzten informellen EU-Verkehrsräte fanden am 21./22.02.2022 zur Dekarbonisierung des Verkehrs (EB 04/22) und am 08.04.2022 zur Situation in der Ukraine (EB 08/22) statt. Der nächste formelle EU-Verkehrsrat findet unter der tschechischen EU-Ratspräsidentschaft voraussichtlich am 05.12.2022 in Brüssel statt.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Rat legt Standpunkt über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) fest

Der Rat hat seinen Standpunkt zur Überarbeitung der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) festgelegt. Die Kommission hatte ihren Vorschlag am 14.07.2021 im Rahmen des „Fit-for-55“-Gesetzespakets vorgelegt (EB 13/21). Dieser sieht verbindliche Ziele für eine einheitliche Mindestinfrastruktur für den Hochlauf von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben und Kraftstoffen in allen Mitgliedstaaten vor. Der Kompromiss orientiert sich bei der Ladeinfrastruktur für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge sowie für schwere Nutzfahrzeuge am Ambitionsniveau der Kommission. Ausnahmen für Streckenabschnitte mit sehr geringem Verkehrsaufkommen wurden aufgenommen. Deutschland erwartet eine weitere Ambitionssteigerung bei den Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament (EP). Diese können unter der tschechischen EU-Ratspräsidentschaft beginnen, sobald das EP seinen Standpunkt festgelegt hat.

[Pressemitteilung des Rates zu AFIR sowie nachhaltigen Luft- und Seeverkehr](#) (in englischer Sprache)

Rat legt Standpunkt zum nachhaltigen Luftverkehr („ReFuelEU Aviation“) fest

Der Rat hat seinen Standpunkt zur Überarbeitung der Verordnung zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für einen nachhaltigen Luftverkehr („ReFuelEU Aviation“) festgelegt. Die Kommission hatte ihren Vorschlag am 14.07.2021 im Rahmen des „Fit-for-55“-Gesetzespakets vorgelegt (EB 13/21). Dieser sieht die Verpflichtung für den schrittweise bis 2050 steigenden Einsatz von erneuerbaren Flugkraftstoffen (SAF) sowie eine Mindestquote für synthetische Flugkraftstoffe (PtL-Kerosin) vor. Der Kompromiss gibt den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, ambitioniertere Mindestquoten festzulegen. Daneben fasst der Kompromiss die Definition von SAF weiter, die u. a. auch synthetische Kraftstoffe aus nicht-erneuerbaren Quellen einbezieht. Dies wird insbesondere von Deutschland mit Blick auf den Klimaschutz strikt abgelehnt. Die Kommission soll regelmäßig über die Auswirkungen der Verordnung auf die Wettbewerbsfähigkeit der Luftverkehrswirtschaft berichten. Die Verhandlungen unter der tschechischen



EU-Ratspräsidentschaft können mit dem Europäischen Parlament (EP) aufgenommen werden, sobald das EP seinen Standpunkt festgelegt hat.

Rat legt seinen Standpunkt zum nachhaltigen Seeverkehr („FuelEU Maritime“) fest

Der Rat hat seinen Standpunkt zur Überarbeitung der Verordnung über die Verwendung von erneuerbaren und schadstoffarmen Kraftstoffen im Seeverkehr („FuelEU Maritime“) festgelegt. Die Kommission hatte ihren Vorschlag am 14.07.2021 im Rahmen des „Fit-for-55“-Gesetzespakets vorgelegt (EB 13/21). Dieser sieht eine schrittweise Verringerung der Emissionen von großen Schiffen von 2 % in 2025 auf 75 % in 2050 sowie die verpflichtende Nutzung von Landstrom für Passagier- und Containerschiffe ab 2030 vor. Der Kompromiss orientiert sich am Ambitionsniveau der Kommission. Zugleich wurden Ausnahmen für EU-Häfen mit einer äußersten Randlage, bei Fahrten zu Inseln oder für Schiffe der Eisklasse aufgenommen. Mehrere Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, sprechen sich für ein höheres Ambitionsniveau und die vollständige Dekarbonisierung des Seeverkehrs bis 2050 aus. Die Kommission kritisiert, dass Einnahmen aus Sanktionen bei Verstößen in den Haushalt der Mitgliedstaaten fließen sollen und nicht in einen EU-Fonds. Die Verhandlungen unter der tschechischen EU-Ratspräsidentschaft können mit dem Europäischen Parlament (EP) aufgenommen werden, sobald das EP seinen Standpunkt festgelegt hat.

Rat legt Standpunkt zu intelligenten Verkehrssystemen im Straßenverkehr (ITS) fest

Der Rat hat seinen Standpunkt zur Überarbeitung der Richtlinie zur Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr (ITS) festgelegt. Die Kommission hatte ihren Vorschlag am 14.12.2021 im Rahmen des „Dezemberpakets“ vorgelegt (EB 20/21). Dieser verpflichtet die Mitgliedstaaten, Daten und Verkehrsinformationen für einen spezifischen geographischen Bereich und zeitlichen Rahmen, wie Geschwindigkeitsbegrenzungen und Straßensperrungen, digital verfügbar zu machen. Damit soll auch der Aufbau eines europäischen Mobilitätsdatenraums unterstützt werden. Zudem wird ein System zur Authentizität und Integrität der Kommunikation zwischen Fahrzeugen und mit der Straßenverkehrsinfrastruktur (C-ITS) geschaffen. Der Kompromiss sieht den stärkeren Einbezug der Mitgliedstaaten bei der Auswahl der Datenarten und künftigen Änderungen der Kommission mittels Durchführungsrechtsakten vor. Die Kommission äußerte ihren Vorbehalt gegenüber dem gefundenen Kompromiss. Die Verhandlungen unter der tschechischen EU-Ratspräsidentschaft können mit dem Europäischen Parlament (EP) aufgenommen werden, sobald das EP seinen Standpunkt festgelegt hat.

[Pressemitteilung des Rates zur ITS-Richtlinie](#)

Rat legt Standpunkt zur Sicherheit von Ro-Ro-Fahrgastschiffen fest

Der Rat hat den Vorschlag zur Anpassung der Richtlinie über besondere Stabilitätsanforderungen für Ro-Ro-Fahrgastschiffe an internationale Rechtsvorschriften angenommen. Bereits im April 2022 hatte die Kommission



eine Konsultation hierzu durchgeführt (EB 04/22). Beim „Roll on Roll off“-Verfahren fahren Fahrzeuge direkt an Bord von Schiffen. Durch die Anpassung der Richtlinie an die internationalen Leckstabilitätsnormen der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) sollen Schiffe im Falle der Überflutung stabil und schwimmfähig bleiben. Der Rat hat im Vorschlag eine Verlängerung der Umsetzungsfrist von 12 auf 24 Monate aufgenommen. Die Verhandlungen unter der tschechischen EU-Ratspräsidentschaft können mit dem Europäischen Parlament (EP) aufgenommen werden, sobald das EP seinen Standpunkt festgelegt hat.

[Pressemitteilung des Rates zu Ro-Ro-Fahrgastschiffen](#)

Rat behandelt Fortschrittsbericht zu den transeuropäischen Verkehrsnetzen (TEN-V)

Der Rat hat einen Fortschrittsbericht zur Überarbeitung der Verordnung über Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) behandelt. Die Kommission hatte ihren Vorschlag am 14.12.2021 im Rahmen des „Dezemberpakets“ vorgelegt (EB 20/21). Dieser verfolgt vier Ziele, (1.) ein umweltfreundlicher Verkehr durch Effizienzsteigerung und nachhaltigere Verkehrsformen, (2.) ein nahtloser Verkehr durch Multimodalität bzw. Interoperabilität und Integration von städtischen Knoten, (3.) eine höhere Resilienz der Verkehrssysteme sowie (4.) eine Verbesserung der Administration der TEN-V-Netze. Die Überarbeitung sieht insbesondere eine signifikante und beschleunigte Ausweitung des TEN-V-Netzes vor. Deutschland begrüßt grundsätzlich die Ziele der Überarbeitung, möchte aber den erheblichen Investitionsbedarf unter Haushaltsvorbehalt stellen. Die Kommission spricht sich für eine stärkere verkehrliche Anbindung der Ukraine an die EU aus (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

UKRAINE/EU

Kommission nimmt Notfallplan für den Verkehr an

Am 23.05.2022 hat die Kommission ihren Notfallplan für den Verkehr angenommen. Bereits am 23.10.2020 hatte der Rat die Kommission ersucht, einen spezifischen Rahmen zur Unterstützung des Verkehrssektors in Pandemien und anderen schweren Krisensituationen auszuarbeiten (EB 18/20). Die Kommission führte hierzu eine öffentliche Konsultation bis zum 26.10.2021 durch (EB 14/21). Ziel ist es, den Verkehrssektor besser auf solche Ereignisse vorzubereiten und die Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes zu erhalten. Der Notfallplan sieht zehn Maßnahmen vor: (1.) EU-Verkehrsrecht krisentauglich machen, (2.) angemessene Unterstützung des Verkehrssektors, (3.) Sicherstellung der Freizügigkeit von Gütern, Dienstleistungen und Personen, (4.) Steuerung von Flüchtlingsströmen und die Rückführung gestrandeter Passagiere und Fahrer, (5.) Sicherstellung eines Mindeststandards an Konnektivität und Schutz von Fahrgästen, (6.) Austausch von Verkehrsinformationen, (7.) Verstärkung der verkehrspolitischen Koordinierung, (8.) Verbesserung der Cybersicherheit, (9.) Erprobung von Transportkontingenten sowie (10.) internationale Zusammenarbeit. So sollen zum Beispiel bevorzugte Fahrspuren („Green Lanes“) für den Güterverkehr, wie während der COVID-19-



Pandemie, auch für den Export von Agrargütern aus der Ukraine zum Einsatz kommen (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

[Schutz für den EU-Verkehrssektor in Krisenzeiten](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Kommission schlägt Solidaritätsfahrspuren für den Gütertransport mit der Ukraine vor

Am 12.05.2022 hat die Kommission einen Aktionsplan zur Einrichtung bevorzugter Fahrspuren für den Gütertransport mit der Ukraine vorgeschlagen. Bereits während der COVID-19-Pandemie hatte die Kommission im März 2020 ein Vorrangsystem im Straßenverkehr für Transporte mit Gütern für die Grundversorgung („Green Lanes“) eingeführt, um die Wartezeiten an den Grenzen auf unter 15 Min. zu reduzieren (EB 06/20). Vor dem Russland-Ukraine-Konflikt wurden 75 % der jährlichen ukrainischen Getreideproduktion überwiegend über die Häfen exportiert, wovon jeweils ein Drittel nach Europa, China und Afrika ging. Nachdem der Export auf dem Seeweg aktuell blockiert ist, möchte die EU die Ausfuhr von Agrarprodukten und den Transport von Hilfsgütern über Land unterstützen. Der Aktionsplan sieht u. a. die Einrichtung einer Logistikplattform, die Benennung von Kontaktstellen für Solidaritätsfahrspuren in den Mitgliedstaaten, bevorzugte Zeitfenster für den Schienentransport und schnellere Zollverfahren an den Grenzübergängen vor. Daneben möchte die Kommission ein Straßengüterverkehrsabkommen mit der Ukraine und der Republik Moldau abschließen und die Länder über die transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) stärker an die EU anbinden (EB 07/22; EB 09/22; siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Aktionsplan der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments fordert bessere verkehrliche Anbindung der Ukraine

Am 17.05.2022 hat der Verkehrsausschuss (TRAN) des Europäischen Parlaments (EP) eine Aussprache mit dem ukrainischen Infrastrukturminister, *Oleksandr Kubrakov*, geführt. Bereits am 05.05.2022 hat das EP eine EntschlieÙung zu den Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts auf Verkehr und Tourismus gefasst (EB 09/22). Nach Auskunft von Minister *Kubrakov* seien bereits mehr als 30 % der Infrastruktur der Ukraine zerstört, was einem gesamtwirtschaftlichen Schaden von über 500 Mrd. € entspricht. Alle Transporte auf dem Seeweg seien aktuell blockiert. Die Ukraine ersucht daher um eine zeitnahe Umsetzung der Solidaritätsfahrspuren für den Gütertransport auf dem Landweg und den Abschluss eines Straßenverkehrsabkommens (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Zudem habe die Ukraine Interesse an gemeinsamen europäischen Projekten zum Aufbau der Tank- und Ladeinfrastruktur (AFIR) sowie zur Elektrifizierung von Bahnstrecken. Der TRAN-Ausschuss unterstützt die Anliegen der Ukraine und fordert die Kommission zur Vorlage eines Wiederaufbauplans für die Ukraine auf. Zudem soll die verkehrliche Anbindung an die EU auch finanziell unterstützt werden.



[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des TRAN-Ausschusses](#) (in englischer Sprache)

EU-FÖRDERUNG

CINEA startet Projektaufrufe zur Förderung militärischer Mobilität

Die EU-Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) hat am 12.05.2022 zwei Projektaufrufe für Studien und Arbeiten zur Förderung der zivil-militärischen Nutzung der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) gestartet. Bereits am 08.04.2022 gab die Kommission bekannt, 22 Projekte zur zivil-militärischen Nutzung der EU-Verkehrsinfrastruktur mit 339 Mio. € im Rahmen der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF 2.0) zu fördern, darunter in Deutschland den Ausbau der Schieneninfrastruktur für den Einsatz von 740 m langen Güterzügen (EB 08/22). Die Antragsteller können ihre Projekte bis zum 29.09.2022 einreichen.

[Mitteilung von CINEA](#) (in englischer Sprache)

CINEA führt Förderung von Infrastrukturprojekten zu alternativen Kraftstoffen fort

Die EU-Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) führt die Förderung des Aufbaus der Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) fort. Bereits am 08.04.2022 hat die Kommission 15 Projekte zur Förderung mit 86 Mio. € im Rahmen der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF 2.0) bekanntgegeben, darunter aus Deutschland ein Projekt der E.ON Drive Infrastructure GmbH für die grenzüberschreitende Verbindung der Ladeinfrastruktur in Schweden, Deutschland und Italien (EB 08/22). Die nächsten Stichtage für die Einreichung von AFIR-Projekten bei CINEA sind der 07.06.2022, 10.11.2022, 13.04.2023 und 19.09.2023. Daneben besteht die Möglichkeit im Rahmen der Europäischen Partnerschaft für sauberen Wasserstoff Förderanträge unter Horizont Europa u. a. für Projekte zur Wasserstoffspeicherung, Erzeugung von grünem Wasserstoff und dessen Einsatz im Verkehrsbereich bis zum 20.09.2022 zu stellen.

[Mitteilung von CINEA](#) (in englischer Sprache)

[Mitteilung der Europäischen Wasserstoffpartnerschaft](#) (in englischer Sprache)

LUFTVERKEHR

Rat legt Standpunkt zu Kompensationspflichten für Emissionen im internationalen Luftverkehr fest

Am 20.05.2022 hat der Rat seinen Standpunkt zur Notifizierung von Kompensationspflichten für Emissionen im internationalen Luftverkehr (CORSIA) festgelegt. Die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) hatte bereits im Jahr 2018 CORSIA als globalen Mechanismus zur Verringerung der CO₂-Emissionen im internationalen Luftverkehr eingeführt. Seit Januar 2021 nehmen die EU-Mitgliedstaaten freiwillig an der Pilotphase teil. Der Beschluss des Rates soll es den Mitgliedstaaten ermöglichen, ihren Meldepflichten zu Kompensationen im Rahmen von CORSIA ab November 2022 nachzukommen. Sobald das Europäische



Parlament (EP) seinen Standpunkt festgelegt hat, kann der Ratsvorsitz die Verhandlungen mit dem EP aufnehmen. Daneben hat die Kommission am 14.07.2021 im Rahmen ihres „Fit-for-55“-Paketes einen Richtlinienvorschlag zum Beitrag der Luftfahrt zu den gesamtwirtschaftlichen Emissionsreduktionszielen vorgelegt (EB 13/21). Bis Ende 2026 soll die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten für den Luftfahrtsektor schrittweise abgeschafft werden. Ab 2027 folgt dann eine vollständige Versteigerung der Emissionszertifikate und nicht-europäische Staaten werden zur Teilnahme an CORSIA verpflichtet. Der Richtlinienvorschlag wird aktuell im Rat und EP behandelt.

[Pressemitteilung des Rates](#)

SCHIENENVERKEHR

Kommission führt Konsultation zum EU-Zertifizierungssystem für Zugführer durch

Bis zum 24.08.2022 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zum EU-Zertifizierungssystem für Zugführer durch. Bereits im Februar 2022 hatte die Kommission hierzu eine erste Befragung durchgeführt (EB 02/22). Ziel ist es, harmonisierte Mindestanforderungen für das EU-Zertifizierungssystem festzulegen, um Zugführern einen leichteren Wechsel zwischen den Mitgliedstaaten zu ermöglichen. Gleichzeitig soll das System an den technischen Fortschritt und die steigende Nachfrage nach grenzüberschreitenden Fahrten angepasst werden. Eine Annahme des Verordnungsvorschlags durch die Kommission ist für viertes Quartal 2022 geplant.

[Konsultation der Kommission](#)

VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN

Deutschland erhält mit Gründen versehene Stellungnahme wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie

Am 19.05.2022 hat die Kommission beschlossen, im Vertragsverletzungsverfahren eine mit Gründen versehene Stellungnahme wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen an Deutschland, Griechenland, Irland, Kroatien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Ungarn und Zypern zu senden (siehe weiteren Beitrag des StMWi in diesem EB). Bereits im Juli 2021 hatte die Kommission den betroffenen Mitgliedstaaten ein Aufforderungsschreiben übermittelt. Nach Auffassung der Kommission fehlen u. a. aus Deutschland genauere Informationen über die nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der einzelnen Bestimmungen der Richtlinie. Die betroffenen Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, den Verpflichtungen nachzukommen und hierüber der Kommission zu berichten. Anderenfalls kann diese beschließen, den EuGH anzurufen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Richtlinie \(EU\) 2018/2001](#)



BAUEN UND WOHNEN

Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für März 2022

Am 19.05.2022 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für März 2022 veröffentlicht (EB 08/22). Danach stieg diese in der EU gegenüber März 2021 um +4,1 %. Die Bautätigkeit stieg im Hochbau um +4,0 % und im Tiefbau um +4,9 %. Die größten Zuwächse der Produktion im Baugewerbe wurden in Polen (+27,7 %), Slowenien (+12,3 %) und Ungarn (+10,5 %) verzeichnet. Rückgänge gab es in Spanien (-7,7 %), Belgien (-2,2 %), Deutschland (-0,4 %) und Österreich (-0,2 %).

[Pressemitteilung von Eurostat](#)

TERMINHINWEIS

Kommission veranstaltet das Festival zum Neuen Europäischen Bauhaus vom 09. - 12.06.2022 in Brüssel

Die Kommission veranstaltet vom 09.06.2022 - 12.06.2022 das Festival zum Neuen Europäischen Bauhaus in Brüssel. Das Festival besteht aus einer Messe, mehreren Kulturveranstaltungen sowie einem Forum, um die Themen Nachhaltigkeit, Design und soziale Teilhabe öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. Aus Niederbayern nimmt die Innovationsplattform Silicon Vilstal mit einem Messestand in Brüssel teil.

[Ankündigung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Französische EU-Ratspräsidentschaft veranstaltet Mobilitätstage vom 28. - 30.06.2022 in Lyon

Die französische EU-Ratspräsidentschaft veranstaltet vom 28.06.2022 - 30.06.2022 die Mobilitätstage des transeuropäischen Verkehrsnetzes („TEN-T-Days“) in Lyon (EB 05/22). Im Mittelpunkt der Konferenzen und Workshops stehen die Themen Dekarbonisierung, Digitalisierung und Verkehrsverlagerung. Zudem sollen TEN-V-Projekte vorgestellt werden, die mit finanziellen Mitteln der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF 2.0) gefördert werden.

[Ankündigung der französischen EU-Ratspräsidentschaft](#)



Kommission beteiligt sich am internationalen Luftfahrtkongress vom 21. - 23.06.2022 in Madrid

Die Kommission nimmt zusammen mit europäischen Luftverkehrsorganisationen, wie die EU-Agentur für Flugsicherheit (EASA), EUROCONTROL und das Luftfahrtforschungsprogramm SESAR, am internationalen Luftfahrtkongress („World ATM Congress“) vom 21.06.2022 - 23.06.2022 in Madrid teil. Das Team „Europa für die Luftfahrt“ wird am Konferenzstand Nr. 595 vertreten sein.

[Ankündigung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Anmeldung zum „World ATM Congress“](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Kommission gibt Polens Corona-Wiederaufbauplan frei

Am 01.06.2022 gab die Kommission nach monatelangem Streit mit Polen um die Unabhängigkeit der Justiz den Corona-Wiederaufbauplan für das Land frei. Es geht um 23,9 Mrd. € an Zuschüsse und 11,5 Mrd. € an Krediten. Die Auszahlungen aus dem polnischen Wiederaufbauplan sind dabei an Etappenziele („milestones“) geknüpft. Polen muss nachweisen, dass diese Etappenziele erfüllt sind, bevor eine Auszahlung erfolgen kann. Mit Blick auf die Unabhängigkeit der Justiz werden vier Etappenziele genannt:

- Disziplinarverfahren gegen Richter werden von einer anderen Stelle als der Disziplinarkammer des Obersten Gerichts entschieden, die die Anforderungen des EU-Rechts erfüllt.
- Richterinnen und Richter können nicht disziplinarrechtlich belangt werden, wenn sie dem EuGH Vorabentscheidungsersuchen vorlegen.
- Stärkung der Verfahrensrechte in Disziplinarverfahren.
- Richterinnen und Richter, die von früheren Entscheidungen der Disziplinarkammer betroffen sind, haben das Recht, diese Entscheidungen unverzüglich von einem Gericht überprüfen zu lassen.

Im Mittelpunkt des vorangegangenen Streits mit Polen stand die sog. Disziplinarkammer des Obersten Gerichts, die etwa für die Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung von Richterinnen und Richter und deren Versetzung in den Ruhestand zuständig ist. Der EuGH hatte entschieden, dass diese Disziplinarkammer gegen EU-Recht verstößt. In einer einstweiligen Anordnung vom 14.07.2021 ordnete der EuGH u. a. an, dass die Wirkungen der bereits ergangenen Entscheidungen der Disziplinarkammer zur Aufhebung der richterlichen Immunität unverzüglich auszusetzen sind.

[Pressemitteilung der Kommission](#) mit Links auf die Rechtstexte (in englischer Sprache)

[Fragen und Antworten zur Freigabe des Corona-Wiederaufbauplans für Polen](#) (in englischer Sprache)

[Beschluss des EuGH vom 14.07.2021 \(Rs. C-204/21 R\)](#)

Vorschlag für einen Ratsbeschluss zur Erweiterung der EU-Straftatenliste um Verstöße gegen EU-Sanktionen

Am 25.05.2022 legte die Kommission einen Vorschlag für einen Ratsbeschluss vor, durch den die EU-Straftatenliste (Art. 83 Abs. 1 AEUV) um Verstöße gegen EU-Sanktionen erweitert werden soll. Hintergrund ist der Ukraine-Krieg, im Zuge dessen die EU bereits mehrfach Sanktionen verhängt hat. Der Beschluss des Rates muss einstimmig angenommen werden. Mittels dieses Ratsbeschlusses möchte die Kommission eine Kompetenzgrundlage für die Harmonisierung der strafrechtlichen Vorschriften in diesem Bereich schaffen. Ebenfalls am 25.05.2022 veröffentlichte die Kommission eine Mitteilung, in der sie skizziert, wie eine künftige Richtlinie zur Strafbarkeit von Verstößen gegen EU-Sanktionen aussehen würde. Im Anhang der Mitteilung



finden sich Ausführungen etwa zur Definition von Straftatbeständen, zu Sanktionen, zu Mindeststrafrahmen, zu erschwerenden und mildernden Umstände sowie Vorschriften zur gerichtlichen Zuständigkeit und zu Hinweisgebern.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Vorschlag für einen Ratsbeschluss zur Erweiterung der EU-Straftatenliste um Sanktionsverstöße](#) (in englischer Sprache)

[Mitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Richtlinienvorschlag zu Vermögensabschöpfung und Einziehung

Am 25.05.2022 legte die Kommission zudem einen Richtlinienvorschlag zur Vermögensabschöpfung und Einziehung vor. Damit sollen Straftätern ihre unrechtmäßig erworbenen Gewinne entzogen werden. Die Kommission will auch sicherstellen, dass Vermögenswerte von Personen und Einrichtungen, die gegen EU-Sanktionen verstoßen, effektiver eingezogen werden können. Der Vorschlag enthält u. a. Vorschriften zur Stärkung des Mandats der Vermögensabschöpfungsstellen. Diese sollen etwa Befugnisse erhalten, Vermögenswerte aufzuspüren und zu identifizieren. Auch sollen Vermögenswerte eingefroren werden können, wenn die Gefahr besteht, dass sie ansonsten verschwinden. Weiter enthält der Vorschlag Regelungen zur Einziehung ohne strafrechtliche Verurteilung (etwa im Todesfall oder bei Immunität der Beschuldigten). Zuletzt gibt es Vorschriften zur Verwaltung von eingefrorenem oder beschlagnahmten Vermögen und der Einrichtung von Vermögensverwaltungsstellen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Richtlinienvorschlag über die Vermögensabschöpfung und Einziehung](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht EU-Justizbarometer 2022

Am 19.05.2022 veröffentlichte die Kommission die zehnte Ausgabe des EU-Justizbarometers. Damit soll ein vergleichbarer Überblick über **Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit der Justizsysteme** in den Mitgliedstaaten gegeben werden. Die im Justizbarometer enthaltenen Angaben fließen auch in den Rechtsstaatlichkeitsbericht 2022 ein, der für den 13.07.2022 erwartet wird. Zur Bewertung der drei genannten Bereiche stützt sich das EU-Justizbarometer auf verschiedene Indikatoren. Die Effizienz wird u. a. anhand der Verfahrensdauer und der Anzahl der anhängigen Verfahren bewertet. Die Qualität der Justizsysteme enthält Indikatoren zum Zugang zur Justiz, zur finanziellen und personellen Ausstattung der Justiz sowie zur Digitalisierung. Bei der Digitalisierung sieht die Kommission zwar Fortschritte, allerdings nach wie vor noch erheblicher Verbesserungsbedarf. Die Unabhängigkeit der Justizsysteme wird schließlich u. a. anhand der Wahrnehmung der richterlichen Unabhängigkeit bewertet. Die öffentliche Wahrnehmung der richterlichen Unabhängigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr in etwa der Hälfte der Mitgliedstaaten zurückgegangen. In einigen Mitgliedstaaten ist das Niveau besonders niedrig. Als Grund dafür wird insbesondere der Druck der Exekutiven



genannt. In Deutschland bleibt die wahrgenommene richterliche Unabhängigkeit auf einem insgesamt hohen Niveau.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[EU-Justizbarometer 2022](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament fordert Verbesserungen beim Rechtstaatlichkeitsbericht der Kommission

Mit einer Entschließung fordern die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) am 19.05.2022 Verbesserungen beim Rechtstaatlichkeitsbericht der Kommission. Der jährliche Rechtstaatlichkeitsbericht der Kommission beleuchtet das Justizwesen, die Korruptionsbekämpfung, Medienvielfalt und Medienfreiheit sowie sonstige institutionelle Fragen der Gewaltenteilung in den Mitgliedstaaten. Die Abgeordneten kritisierten zum einen, dass der Bericht 2021 nicht zwischen systematischen und individuellen Verstößen gegen die Rechtstaatlichkeit unterscheidet. Zum anderen fordern sie, dass der Bericht nicht nur die Situation beschreibt, sondern diese analysiert und so systematische Schwachstellen aufzeigen soll. Die Abgeordneten begrüßen, dass der Rechtstaatlichkeitsbericht 2022 erstmals länderspezifische Empfehlungen enthalten soll, schlagen aber auch hier weitere Verbesserungen vor. So soll etwa eine Verbindung zwischen den Rechtsstaatlichkeitsberichten und den an die Rechtstaatlichkeit knüpfenden Konditionalitätsmechanismus hergestellt werden. Ferner schlagen die Abgeordneten einen Rechtstaatlichkeitsindex vor, der von unabhängigen Experten erstellt werden soll.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Entschließung des EP vom 19.05.2022](#)

Stärkung des Eurojust-Mandats zur Sicherung von Beweisen für Kriegsverbrechen

Am 25.05.2022 nahm der Rat Vorschriften zur Änderung der Eurojust-Verordnung an, die es Eurojust ermöglichen soll, Beweismittel im Zusammenhang mit Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord zu sichern, zu analysieren und zu speichern. Damit soll sichergestellt werden, dass die Verantwortlichen für diese Verbrechen in der Ukraine zur Rechenschaft gezogen werden. Zuvor, am 19.05.2022, hatte das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt dazu angenommen. Konkret sollen die neuen Vorschriften es Eurojust ermöglichen,

- Beweismittel wie etwa Satellitenbilder, Fotos, Videos, Tonaufzeichnungen, DNA-Profile und Fingerabdrücke zu speichern und zu sichern,
- diese Beweismittel in enger Zusammenarbeit mit Europol zu verarbeiten und zu analysieren und sie an die zuständigen nationalen und internationalen Justizbehörden, einschließlich des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH), weiterzugeben.

Die Änderung der Eurojust-Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.



[Pressemitteilung des Rats vom 25.05.2022](#)

[Pressemitteilung des EP vom 19.05.2022](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament fordert Einrichtung eines internationalen Sondergerichtshofs

Am 19.05.2022 nahm das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) eine Entschließung an, in der u. a. gefordert wird, dass die EU-Organe und insbesondere die Kommission die Einrichtung eines internationalen Sondergerichtshofs für die strafrechtliche Verfolgung des Verbrechens der Aggression gegen die Ukraine unterstützen. Hintergrund dafür ist, dass der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) seine Gerichtsbarkeit für das Verbrechen der Aggression gegen Russland nicht ausüben kann, da Russland nicht Vertragspartei des IStGH-Statuts ist.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Entschließung des EP](#)

Datenschutz bei Strafverfolgung – Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland

Am 19.05.2022 leitete die Kommission die erste Stufe eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland ein, da Deutschland aus Sicht der Kommission seinen Verpflichtungen aus der Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung (Richtlinie (EU) 2016/680) nicht nachgekommen ist. Deutschland habe, so die Kommission, die Bestimmung, wonach die Datenschutzaufsichtsbehörden über wirksame Abhilfebefugnisse unterschiedlicher Art verfügen müssen, nicht ordnungsgemäß umgesetzt. Bei diesen Abhilfebefugnissen handelt es sich insbesondere um Warnhinweise, um Anordnungen von Berichtigungen oder Löschungen personenbezogener Daten sowie um eine Beschränkung oder ein Verbot der Verarbeitung personenbezogener Daten. Die Kommission übersandte daher ein Aufforderungsscheiben an Deutschland. Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, um der Kommission zu antworten und die erforderlichen Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Andernfalls kann die zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens (Übermittlung einer mit Gründen versehenen Stellungnahme) eingeleitet werden. In einem dritten Schritt könnte die Kommission den EuGH anrufen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

REPowerEU: Forschung und Innovation leisten essenziellen Beitrag

Am 18.05.2022 präsentierte die Kommission den REPowerEU Plan als Reaktion auf die globalen Beeinträchtigungen des Energiemarktes durch die russische Invasion in der Ukraine (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB). Das Ziel des Plans ist es, die europäische Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland zu verringern und den Wandel hin zu grüner Energie zu beschleunigen.

Forschung und Innovation spielen eine entscheidende Rolle für den zügigen Übergang zu sauberer Energie und somit die Realisierung des REPower Plans. Insbesondere gilt das für die Vorhaben, die Produktion von grünem Wasserstoff und die Photovoltaikkapazitäten (Solarstrategie) massiv auszubauen. In diesem Zusammenhang sind z. B. die Etablierung eines Solarenergie-Flagships im nächsten Arbeitsprogramm von Horizont Europa und ein Zuschuss von weiteren 200 Mio. € zur Verdoppelung der „Hydrogen Valleys“ in der EU geplant.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Mitteilung der Kommission zum REPowerEU-Plan](#)

[Factsheet zu den F&I-Aspekten](#) (in englischer Sprache)

Europäischer Forschungsrat vergibt Proof of Concept Grants

Der Europäische Forschungsrat (ERC) hat am 24.05.2022 die 55 Empfänger der zweiten Antragsrunde 2022 der Proof of Concept Grants bekanntgegeben. Die Fördersummen in Höhe von jeweils 150.000 € richten sich ausschließlich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die bereits vom ERC gefördert wurden und darauf aufbauend die Praxistauglichkeit ihrer wissenschaftlichen Konzepte prüfen oder Kommerzialisierungsmöglichkeiten erkunden wollen. Ziel ist es, eine Brücke zwischen der Pionierforschung und der Markteinführung von Forschungsergebnissen zu bilden.

Fünf Grants gingen an Forscherinnen und Forscher von deutschen Universitäten, einer davon an die Universität Bayreuth.

[Pressemitteilung des ERC](#) (in englischer Sprache)

[Gesamtliste der Grantees](#) (in englischer Sprache)

Festival zum Neuen Europäischen Bauhaus vom 09. - 12.06.2022

Wie schon Anfang des Jahres angekündigt (EB 03/22), wird das erste Festival zur Initiative des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) vom 09.06.2022 - 12.06.2022 in Brüssel stattfinden. Das Festival wird in Form von Live-Performances, Ausstellungen und Diskussionsforen die Grundprinzipien der NEB-Initiative präsentieren und zum Ideen- und Meinungsaustausch einladen und will damit die Initiative sichtbar machen für die



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 10/2022 vom 03.06.2022



Menschen machen. Die Veranstaltungen, die in die Kategorien „Forum“, „Fair“ und „Fest“ aufgeteilt sind, finden grundsätzlich in physischer Form in Brüssel statt, werden aber in zahlreichen Fällen auch im Online- und Hybrid-Format angeboten. Außerdem sind Side Events in ganz Europa geplant.

[Website des Festivals](#) (in englischer Sprache)

[Festivalprogramm](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

Euro-Gruppe an 23.05.2022: u. a. makroökonomische und haushaltspolitische Entwicklungen im Euro-Währungsgebiet

Am 23.05.2022 ist die Euro-Gruppe zusammengekommen, um u. a. über makroökonomische und haushaltspolitische Entwicklungen im Euro-Währungsgebiet zu diskutieren. Für Deutschland nahm *Christian Lindner* als Bundesfinanzminister teil, der vor den Beratungen der Euro-Gruppe an die übrigen Länder appellierte, der Bekämpfung der Inflation Priorität einzuräumen und eine solide Haushaltspolitik zu verfolgen.

Die Finanz- und Wirtschaftsminister des Euroraums betonten insbesondere, dass die Haushaltspolitik – u. a. wegen der erhöhten Unsicherheit im Hinblick auf Auswirkungen des Ukraine-Krieges – flexibel und reaktionsfähig bleiben sollte. Gleichzeitig sollte das Ziel sein, den finanzpolitischen Kurs schrittweise von unterstützend in diesem Jahr auf neutral im nächsten Jahr mit unterstützenden zielgerichteten befristeten Maßnahmen anzupassen.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 23.05.2022](#) (in englischer Sprache)

[Anmerkungen des Vorsitzenden der Euro-Gruppe *Paschal Donohoe* im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 23.05.2022](#) (in englischer Sprache)

[Videoaufzeichnung der Pressekonferenz](#)

ECOFIN am 24.05.2022: u. a. wirtschaftliche Folgen des Ukraine-Kriegs

Am 24.05.2022 diskutierten die 27 Finanz- und Wirtschaftsminister im Format des Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) insbesondere über die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Sanktionen gegen Russland, die Koordinierung der Haushalts- und Wirtschaftspolitiken (u. a. Europäisches Semester) sowie über die Finanzhilfe für die Ukraine. Ihrer Ansicht nach habe der Kampf gegen die Inflation die absolute Priorität. Die EU benötige eine unmittelbare Reaktion (etwa Unterstützung von betroffenen schutzbedürftigen Haushalten und Stabilisierung von öffentlichen Finanzen), gekoppelt an die langfristigen Maßnahmen (etwa Investitionen in kohlenstoffarme Energiequellen). Ziel ist es auch, die strategische Abhängigkeit von der russischen Energieversorgung zu beenden. Die Antwort darauf sei der REPowerEU-Plan. Die Minister waren sich einig, dass die Ukraine rasch massiv unterstützt werden muss.

Auch legte der Rat seinen Standpunkt zur überarbeiteten Verordnung über europäische langfristige Investmentfonds (ELTIF) als Teil der Kapitalmarktunion fest und zog eine positive Bilanz der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität.

[Wichtigste Ergebnisse der ECOFIN-Tagung am 24.05.2022](#) (in englischer Sprache)

[Anmerkungen von *Dombrovskis* auf der ECOFIN-Pressekonferenz](#) (in englischer Sprache)

[Statement von *Christian Lindner* nach der Tagung des ECOFIN-Rates](#)



WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

NGEU: Kommission unterstützt die Erholung und Resilienz Europas mit weiteren 9 Mrd. €

Die Kommission hat am 11.05.2022 im Rahmen des Aufbauinstruments NextGenerationEU (NGEU) weitere 9 Mrd. € in einer doppelten Tranche bereitgestellt. Dies soll der Erholung und Resilienz Europas dienen.

Es ist die neunte syndizierte Transaktion im Rahmen von NGEU und die vierte im Jahr 2022. Sie besteht aus einer neuen dreijährigen Anleihe in Höhe von 6 Mrd. € und einer Folgeemission in Höhe von 3 Mrd. € einer bestehenden Anleihe mit einer Laufzeit von 30 Jahren. Mit dieser Emission hat die Kommission nun 111 Mrd. € an langfristigen Finanzierungen im Rahmen ihres Programms NGEU begeben. Seit Januar 2022 hat sie im Zuge von NGEU 40 Mrd. € mobilisiert, d. h. 80 % des im Programm für die ersten sechs Monate dieses Jahres vorgesehenen Finanzierungsziels in Höhe von 50 Mrd. €.

[Pressemitteilung der Kommission vom 11.05.2022](#)

Kommission: Frühjahrsprognose 2022

Die Kommission hat am 16.05.2022 ihre Frühjahrsprognose 2022 vorgelegt. Aufgrund des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Steigerung der Rohstoffpreise sowie erneuter Lieferunterbrechungen hat sie die Wachstumsaussichten für die EU nach unten und die Inflationsprognose nach oben korrigiert. Sowohl für die EU als auch für das Euro-Währungsgebiet wird nun ein reales BIP-Wachstum von 2,7 % im Jahr 2022 und 2,3 % im Jahr 2023 erwartet. Die Volkswirtschaften in der EU und weltweit werden am stärksten von den Preisen der Energieerzeugung getroffen. Für das Euro-Währungsgebiet wird eine Inflation von 6,1 % im Jahr 2022 erwartet, die dann im Jahr 2023 auf 2,7 % sinken dürfte. In der EU wird die Inflation voraussichtlich von 2,9 % im Jahr 2021 auf 6,8 % im Jahr 2022 steigen und dann im Jahr 2023 auf 3,2 % sinken. Die Kerninflation dürfte sowohl in diesem als auch im kommenden Jahr bei über 3 % liegen.

Auch für die deutsche Wirtschaft wurde die Prognose deutlich korrigiert. Für Deutschland rechnet die Kommission nun im Jahr 2022 nur noch mit einem Wachstum von 1,6 %, im Jahr 2023 soll es mit 2,4 % etwas besser aussehen. Die Inflation wird in Deutschland bei voraussichtlich 6,5 % in diesem Jahr und bei 3,1 % im kommenden Jahr liegen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 16.05.2022](#)

[Frühjahrsprognose 2022](#) (in englischer Sprache)

[Prognose für Deutschland](#) (in englischer Sprache)

Kommission: neue kurzfristige EU-Finanzhilfe und Wiederaufbauplan „RebuildUkraine“

Die Kommission hat am 18.05.2022 eine Mitteilung veröffentlicht, in der sie ihre Pläne für Soforthilfemaßnahmen der EU zur Schließung der Finanzierungslücke sowie für den langfristigen Wiederaufbau



der Ukraine darlegt. Die zusätzlichen neuen Finanzhilfen könnten entweder durch zusätzliche Beiträge der Mitgliedstaaten oder durch eine gezielte Überarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens gedeckt werden.

Neben den bislang erfolgten Unterstützungsmaßnahmen von rund 4,1 Mrd. € beabsichtigt die Kommission nun eine zusätzliche Makrofinanzhilfe in Form von Darlehen von bis zu 9 Mrd. €. Hierfür sollen sich die Mitgliedstaaten auf die Bereitstellung zusätzlicher Garantien einigen. Deutschland plädiert dagegen aufgrund der Verschuldung der Ukraine für eine finanzielle Hilfe in Form von Zuschüssen.

Darüber hinaus schlägt die Kommission Maßnahmen für den Wiederaufbau der Ukraine vor. Zum einen soll eine internationale Koordinierungsplattform eingesetzt werden, die von der Kommission und der ukrainischen Regierung betrieben würde. Zum anderen soll der Wiederaufbauplan durch die Fazilität „RebuildUkraine“ flankiert werden, über die Zuschüsse und Darlehen bereitgestellt werden sollen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 18.05.2022](#)

[Mitteilung zur finanziellen Unterstützung der Ukraine und zum Wiederaufbau](#) (in englischer Sprache)

Ukraine: dritte Auszahlung sofortiger Makrofinanzhilfe in Höhe von 600 Mio. € an die Ukraine

Die Kommission hat am 20.05.2022 weitere 600 Mio. € als Makrofinanzhilfe an die Ukraine ausgezahlt. Es geht um die zweite Tranche aus dem makrofinanziellen Soforthilfepaket in Höhe von 1,2 Mrd. €.

Die Mittel sollen dazu beitragen, die beträchtliche Finanzierungslücke des Landes zu schließen, die für das zweite Quartal 2022 auf rund 15 Mrd. USD geschätzt wird. Der Auszahlung vorausgegangen ist eine Bewertung der Fortschritte der Behörden bei der Umsetzung der im Memorandum of Understanding vereinbarten strukturpolitischen Maßnahmen. Die Kommission hat dabei festgestellt, dass die derzeitige Kriegssituation eine Form von höherer Gewalt ist, die den wirksamen Abschluss der strukturpolitischen Maßnahmen verhindert. Als außergewöhnliche Reaktion auf den akuten Finanzierungsbedarf der Ukraine und im Hinblick auf die höhere Gewalt, hat die Kommission jedoch beschlossen, die zweite Tranche umgehend auszuzahlen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 20.05.2022](#)

Europäisches Semester – Frühjahrspaket: Förderung einer grünen und nachhaltigen Erholung trotz zunehmender Unsicherheit

Am 23.05.2022 veröffentlichte die Kommission ihr Frühjahrspaket des Europäischen Semesters 2022. Damit möchte sie die wirtschaftliche Erholung Europas von der Pandemie unterstützen sowie die strategische Abhängigkeit von der russischen Energieversorgung beenden. Die Kommission schlägt insbesondere vor, Europäisches Semester, Aufbau- und Resilienzfazilität sowie REPowerEU zu verknüpfen, die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts bis Ende 2023 zu verlängern sowie keine neuen Defizitverfahren einzuleiten. Mit dem diesjährigen Frühjahrspaket werden die Länderberichte und die länderspezifischen Empfehlungen wieder eingeführt.



Im Hinblick auf Deutschland empfiehlt die Kommission insbesondere, dass Deutschland dafür sorgt, dass der Anstieg der national finanzierten laufenden Ausgaben 2023 mit einem weitgehend neutralen politischen Kurs im Einklang steht, die laufenden Ausgaben an die sich wandelnde Situation anpasst, die öffentlichen Investitionen für den ökologischen und den digitalen Wandel sowie die Energiesicherheit ausweitet und den Steuermix verbessert, insbesondere durch bessere steuerliche Anreize zur Regulierung der Arbeitszeit.

[Pressemitteilung der Kommission vom 23.05.2022 zum gesamten Frühjahrspaket mit Links zu den weiteren Dokumenten](#)

[Mitteilung über die wichtigsten Punkte des Frühjahrspakets des Europäischen Semesters](#) (in englischer Sprache)

[Länderspezifische Empfehlung 2022 für Deutschland](#) (in englischer Sprache)

[Länderspezifische Empfehlungen für 27 Mitgliedstaaten](#) (in englischer Sprache)

[Länderberichte für die 27 Mitgliedstaaten](#) (in englischer Sprache)

ECON-BUDG am 30.05.2022: Umsetzungsbericht über die Aufbau- und Resilienzfazilität

Am 30.05.2022 fand eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) und des Haushaltsausschusses (BUDG) im Europäischen Parlament (EP) statt. Auf der Tagesordnung stand der Umsetzungsbericht über die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF).

Die Abgeordneten wiesen dabei die Kommission insbesondere darauf hin, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der in Art. 2 AEUV verankerten Werte eine wesentliche Grundvoraussetzung und ein wesentlicher Bestandteil der ARF sind. Sie forderten auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine frühzeitige Aufdeckung von Missbrauch von EU-Mitteln zu gewährleisten und mögliche Fälle von Doppelfinanzierung streng zu überwachen. Aufgrund der derzeitigen Situation in der Ukraine sollte die Kommission nach Ansicht des EP den potenziellen Betrag der ARF-Darlehensunterstützung, der von den Mitgliedstaaten aufgrund des begrenzten Interesses an der Darlehenskomponente nicht angefordert wird, neu bewerten, um das REPowerEU-Programm in der erforderlichen Weise zu ergänzen und die EU von fossilen Brennstoffen aus Russland unabhängig zu machen.

[Stream der Ausschusssitzung](#)

[Pressemitteilung des EP vom 30.05.2022](#)

Kommission und EZB veröffentlichen Konvergenzberichte 2022: Euro-Beitritt Kroatiens zum 01.01.2023

Die Kommission und die Europäische Zentralbank (EZB) haben am 01.06.2022 die Konvergenzberichte 2022 veröffentlicht, mit denen im zweijährigen Turnus die Fortschritte der Nicht-Euro-Mitgliedstaaten bei den Kriterien für die Einführung des Euro bewertet werden. Sie sind zu dem Schluss gelangt, dass Kroatien bereit ist, am



01.01.2023 den Euro einzuführen, wodurch sich die Zahl der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets auf zwanzig erhöht.

Der Bericht kommt insbesondere zu folgenden Ergebnissen:

- lediglich Kroatien und Schweden erfüllen das Kriterium der Preisstabilität;
- alle Mitgliedstaaten erfüllen das Kriterium solider öffentlicher Finanzen, mit Ausnahme Rumäniens, bei dem es sich um den einzigen Mitgliedstaat handelt, der einem Defizitverfahren unterliegt;
- Bulgarien und Kroatien erfüllen beide das Wechselkurskriterium;
- Bulgarien, Kroatien, Schweden und Tschechien erfüllen das Kriterium für die langfristigen Zinssätze.

Die Kommission stellt also fest, dass von den sieben im Konvergenzbericht bewerteten Mitgliedstaaten (Bulgarien, Tschechien, Kroatien, Ungarn, Polen, Rumänien und Schweden) nur Kroatien alle vier Konvergenzkriterien derzeit erfüllt.

[Pressemitteilung der Kommission vom 01.06.2022](#)

[Konvergenzbericht der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der EZB vom 01.06.2022](#)

[Konvergenzbericht der EZB](#) (in englischer Sprache)

EU-HAUSHALT

EU-Haushaltsordnung: Kommission legt Vorschlag mit Verschärfungen der Vorschriften für die Mittelverwaltung vor

Die Kommission hat am 16.06.2022 einen Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung der Haushaltsordnung der EU vorgeschlagen. Dieser sieht weitere Verschärfungen der wichtigsten Vorschriften für die Mittelverwaltung der EU vor. Dies könnte insbesondere auch für die bayerischen Kohäsionsverwaltungsbehörden einen deutlich höheren Verwaltungsaufwand bedeuten.

Der Vorschlag sieht insbesondere vor, die bestehenden Vorschriften an den aktuellen Mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2021–2027 und die Wiederaufbau- und Resilienzfazilität anzupassen. Zur transparenteren Gestaltung des EU-Haushaltes sollen die für die Ausführung des Haushaltsplans im Rahmen der geteilten oder indirekten Mittelverwaltung Verantwortlichen mindestens einmal jährlich Informationen über die Empfänger von EU-Mitteln an die Kommission übermitteln. Diese Informationen sollen im Ergebnis online in einer Datenbank auf einer einzigen Website öffentlich verfügbar sein. Ferner soll der EU-Haushalt besser geschützt werden, indem u. a. das Früherkennungs- und Ausschlussystem der Kommission gestärkt wird.

[Pressemitteilung der Kommission vom 16.05.2022](#)

[Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung der Haushaltsordnung](#)



Europäischer Rechnungshof: EU-Prüfer fordern bessere Nutzung schwarzer Listen zum Schutz vor Betrug mit EU-Geldern

Laut einem Bericht des Europäischen Rechnungshofs (ERH) werden die sog. „schwarzen Listen“ der Kommission nicht wirksam eingesetzt, um zu verhindern, dass EU-Mittel an Empfänger ausgezahlt werden, die in illegale Handlungen wie Betrug und Korruption verwickelt sind. Denn zum einen ständen auf diesen Listen wegen der unzulänglichen Verfahren nur wenige Namen. Zum anderen seien die EU-Mitgliedstaaten nicht verpflichtet, solche Listen zu führen, und verfolgten unterschiedliche Ansätze. Die Kommission habe nicht immer Zugang zu den Unternehmensregistern oder Strafregistern der Länder und das System decke nur einige Haushaltsbereiche ab. Es gebe daher keinen einheitlichen und wirksamen Schutz des EU-Haushalts.

Die Prüfer empfehlen u. a. das Spektrum der Vertragsparteien, die ausgeschlossen werden können, auf Tochtergesellschaften und wirtschaftliche Eigentümer sowie die Anwendung des Früherkennungs- und Ausschlussystems (EDES) auch auf die von den Mitgliedstaaten verwalteten EU-Gelder auszuweiten. Auch ist eine bessere Nutzung von Daten und Software erforderlich.

[Bericht des ERH](#) (in englischer Sprache)

[Informationen zu EDES](#)

Europäischer Rechnungshof: EU-Haushalt verfehlt Ziel für Klimaschutz

Der Europäische Rechnungshof (ERH) hat in seinem am 30.05.2022 veröffentlichten Bericht festgestellt, dass der Gesamtbetrag der Klimaschutzausgaben um mindestens 72 Mrd. € zu hoch angesetzt wurde, und dass die EU ihr Ziel, zwischen 2014 und 2020 mindestens 20 % ihres Haushalts für Klimaschutzmaßnahmen auszugeben, um rund 7 % verfehlt hat.

Die Prüfer stellten u. a. fest, dass die von der Kommission gemeldeten Ausgaben für den Zeitraum 2014 - 2020 nicht immer klimarelevant waren bzw. kaum oder gar keine Auswirkungen auf das Klima hatten. Die derzeitige Methode zur Nachverfolgung von Ausgaben sei insgesamt unzuverlässig: Der endgültige Beitrag zu den Klimazielen der EU werde nicht bewertet, es gebe kein System zur Überwachung der Ergebnisse für den Klimaschutz und die verwandten Koeffizienten seien nicht immer realitätsnah. Die Prüfer äußerten zudem die Befürchtung, dass die Angaben der Kommission auch für den Zeitraum 2021 - 2027 unzuverlässig sein könnten, da dann das Ausgabenziel der EU für den Klimaschutz noch höher – nämlich bei 30 % (2014 - 2020: 20 %) – liegen wird. Die meisten der für den Zeitraum 2014 - 2020 ermittelten Probleme seien jedoch noch nicht beseitigt.

[Bericht des ERH](#)

[Pressemitteilung des ERH vom 30.05.2022](#)



STEUERN

Öffentliche Konsultation: Freibetrag als Anreiz gegen eine Bevorzugung der Fremd- gegenüber der Eigenkapitalfinanzierung (DEBRA)

Die Kommission hat am 13.05.2022 eine öffentliche Konsultation zur am 11.05.2022 vorgeschlagenen Richtlinie zur Reduzierung von Verschuldungsanreizen (DEBRA) gestartet. Stellungnahmen/Anmerkungen dazu können bis zum 08.07.2022 eingereicht werden.

Alle eingegangenen Rückmeldungen werden von der Kommission zusammengefasst und dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt, um in die Gesetzgebungsdebatte einfließen zu können.

[Kommissionsinitiative zur Reduzierung von Verschuldungsanreizen](#)

[Übersicht aller veröffentlichten Kommissionsinitiativen](#)

Vorläufige Einigung über eine einzige EU-Anlaufstelle für den Zoll

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 19.05.2022 eine vorläufige Einigung über eine einzige Anlaufstelle („single window“) für den Zoll erzielt. Diese Stelle soll geeignete Bedingungen für die digitale Zusammenarbeit zwischen dem Zoll und den zuständigen Partnerbehörden schaffen. Ziel ist es, den internationalen Handel zu erleichtern, die Zollabfertigungszeiten zu verkürzen sowie das Betrugsrisiko und Verwaltungsaufwand für die Wirtschaftsbeteiligten zu verringern. Nach vollständiger Umsetzung sollen Unternehmen und Händler in der Lage sein, Zoll- und Nichtzolldaten, die für die Warenabfertigung erforderlich sind, in einem einzigen Portal (der single window-Umgebung) bereitzustellen und die Formalitäten zu erledigen. Sie werden diese Informationen nur einmal übermitteln müssen.

Nach der förmlichen Annahme durch das EP und den Rat wird die zwischenstaatliche Komponente des single window bis 2025 in Kraft treten.

[Pressemitteilung des Rates vom 19.05.2022](#)

[Pressemitteilung der Kommission vom 19.05.2022](#)

Europäisches Parlament fordert schnelle Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung

Das Europäische Parlament (EP) hat am 19.05.2022 eine legislative Entschließung zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen in der Union angenommen (503 Stimmen dafür, 46 Gegenstimmen, 48 Enthaltungen).

Die Entschließung billigt die Schlüsselemente des Kommissionsvorschlags, insbesondere die Beibehaltung des vorgeschlagenen Zeitplans für die Umsetzung und eine Umsetzungsfrist bis zum 31.12.2022. Das EP schlägt jedoch einige Änderungen an dem ursprünglichen Vorschlag vor: u. a die Einführung einer Überprüfungsklausel hinsichtlich der Schwelle, ab der ein multinationales Unternehmen dem Mindeststeuersatz



unterliegen würde; die Aufnahme eines Artikels, der Regeln zur Bekämpfung von Steuervermeidungssystemen enthält und die Reduzierung von bestimmten Ausnahmen.

Die Entschließung wird dem Rat übermittelt, der den endgültigen Text einstimmig annehmen muss. Dieser Punkt steht auf der Tagesordnung des ECOFIN-Rates am 17.06.2022.

[Entschließung des EP vom 19.05.2022](#)

Vertragsverletzungsverfahren: Kommission fordert Deutschland auf, seine Vorschriften für nach dem 01.01.2010 abgeschlossene Riester-Rentenverträge mit dem EU-Recht in Einklang zu bringen

Die Kommission hat 19.05.2022 beschlossen, ein Aufforderungsschreiben an Deutschland zu richten, in dem sie verlangt, seine Steuervorschriften zu Verträgen der zusätzlichen Altersvorsorge zu ändern. Gibt Deutschland binnen der nächsten zwei Monate keine zufriedenstellende Antwort, kann die Kommission beschließen, eine mit Gründen versehene Stellungnahme zu übermitteln.

Die Kommission ist der Ansicht, dass die deutschen Vorschriften für nach dem 01.01.2010 abgeschlossene Riester-Rentenverträge die in Art. 45 AEUV und Art. 28 des EWR-Abkommens verankerte Arbeitnehmerfreizügigkeit einschränken. Denn ein in Deutschland wohnhafter Arbeitnehmer, der in einem anderen Mitgliedstaat arbeitet, erhält für solche Verträge keine Altersvorsorgezulage und kann die Beiträge steuerlich nicht als Sonderausgaben absetzen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 19.05.2022](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Fit-for-55: Umweltausschuss des Parlaments legt Position zum CBAM fest

Der federführende Umweltausschuss (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) hat am 17.05.2022 die Position des EP zum Verordnungsvorschlag für einen Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) (EB 13/21) angenommen. Im Vergleich zum Kommissionsvorschlag soll der Anwendungsbereich des CBAM demnach auf Aluminium, Wasserstoff, Polymere und organische Chemikalien sowie indirekte Emissionen ausgeweitet werden. Die vollständige Umsetzung für alle Sektoren soll bis 2030, d.h. fünf Jahre früher, erfolgen. Des Weiteren wird eine zentrale EU-CBAM-Behörde gefordert. Die Einnahmen aus dem Verkauf von CBAM-Zertifikaten sollen in den EU-Haushalt fließen. Über den CBAM hinaus hat der ENVI auch seine Standpunkte zu den Kommissionsvorschlägen zum Emissionshandel (ETS und ETS Aviation), zur Lastenteilungsverordnung (ESR) und zur Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) festgelegt (siehe auch Beiträge des StMUV, StMB und StMELF in diesem EB). Die Positionen sollen auf der Plenartagung des EP vom 06. bis 09.06.2022 angenommen werden. Nachdem der Rat seine Allgemeine Ausrichtung zum CBAM bereits am 15.03.2022 angenommen hat (EB 06/22), können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission nach der Bestätigung der Position im Plenum beginnen. Die Beratungen im Rat zu den anderen Vorschlägen dauern noch an.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

EU-Normungsstrategie: Allgemeine Ausrichtung des Rates erzielt

Der Rat hat am 13.05.2022 auf Botschafterebene eine Allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag zur Überarbeitung der Normungsverordnung erzielt. Durch diese sollen die Verfahren für die Ausarbeitung harmonisierter Normen in der EU, die das Inverkehrbringen von Erzeugnissen und Dienstleistungen erleichtern und im Binnenmarkt eine wichtige Rolle spielen, festgelegt sowie die Werte und Politik der EU in Bezug auf ökologische als auch auf gesellschaftliche Herausforderungen gefördert werden. Die neuen Anforderungen an die europäischen Normungsorganisationen sollen sicherstellen, dass die nationalen Normungsgremien in die Entscheidungen über die Ausarbeitung der von der Kommission geforderten europäischen Normen eingebunden werden. Sobald das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt zum Vorschlag der Kommission vom 02.02.2022 (EB 03/22) ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Allgemeine Ausrichtung des Rates](#) (in englischer Sprache)



Sustainable Finance: Europäisches Parlament nimmt Standpunkt zu Europäischen Grünen Anleihen an

Die Abgeordneten des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments (EP) haben am 16.05.2022 den Standpunkt des EP sowie das Verhandlungsmandat zum Verordnungsvorschlag über Europäische Grüne Anleihen (EB 05/19) angenommen. In dem angenommenen Text fordern die Abgeordneten zahlreiche Änderungen des Vorschlags der Kommission, u. a. Ausweitung des Anwendungsbereichs auf den gesamten Markt für grüne Anleihen, Einführung von Transparenzanforderungen für alle Anleihen, die als „grün“ vermarktet werden sowie strengere Transparenzanforderungen bei Anleihen im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilem Gas. Da der Rat seine Allgemeine Ausrichtung und sein Verhandlungsmandat bereits im April angenommen hat (EB 08/22), können in Kürze die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Europäische langfristige Investmentfonds: Rat legt Standpunkt fest

Der Rat hat am 24.05.2022 seinen Standpunkt zur Überarbeitung der Verordnung über langfristige Investmentfonds (ELTIF) festgelegt. Diese zielt darauf ab, langfristige Investitionen in die Realwirtschaft zu erleichtern. Durch die Überarbeitung soll ELTIF für Vermögensverwalter attraktiver werden und die Anzahl dieser Investmentfonds in Europa gesteigert werden. ELTIF kann dabei einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung des grünen und digitalen Wandels leisten sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Finanzierung unterstützen. Der Rat fordert im Rahmen seiner Allgemeinen Ausrichtung u. a. mehr Finanzmittel für KMU und langfristige Projekte bereitzustellen, die Rolle von Kleinanlegern zu stärken sowie die hohen Standards beim Anlegerschutz zu wahren. Sobald das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

EU-Haushaltsordnung: Kommission legt Vorschlag mit Verschärfungen der Vorschriften für die Mittelverwaltung vor

Die Kommission hat am 16.05.2022 einen Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung der Haushaltsordnung der EU vorgeschlagen (siehe hierzu auch Beitrag des StMFH in diesem EB). Dieser sieht weitere Verschärfungen der wichtigsten Vorschriften für die Mittelverwaltung der EU vor, u. a. durch eine verpflichtende Erhebung der Daten der Empfänger von EU-Mitteln, Nutzung eines integrierten IT-Systems für die gezielte Datensuche, Schaffung eines Rechtsrahmens für die Auftragsvergabe in Krisensituationen sowie die Einführung eines neuen Haushaltsvollzugsinstruments.

Die EU-Haushaltsordnung legt u. a. fest, wie der EU-Haushalt geführt wird, wie Begünstigten EU-Mittel bereitgestellt werden und wie die EU-Organe ihre eigenen Finanzen verwalten. Sie enthält Vorschriften darüber,



wie die Organe der EU Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen beschaffen, Finanzhilfen und Preisgelder vergeben sowie Finanzierungsinstrumente und Haushaltsgarantien nutzen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung der Haushaltsordnung](#)

Europäisches Semester – Frühjahrspaket: Förderung einer grünen und nachhaltigen Erholung trotz zunehmender Unsicherheit

Die Kommission hat am 23.05.2022 ihr sog. Frühjahrspaket des Europäischen Semesters vorgelegt (siehe hierzu auch Beitrag des StMFH in diesem EB). Dieses enthält u. a. Empfehlungen für die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Jahr 2023 und den Folgejahren. Die allgemeine Ausweichklausel, die im März 2020 aktiviert wurde und die fiskalischen Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumsfonds derzeit de facto außer Kraft setzt, soll 2023 weiter angewandt werden. In einem nächsten Schritt wird die Kommission den Rat ersuchen, die haushaltspolitischen Empfehlungen zu billigen. Anschließend obliegt es den Mitgliedstaaten, die Empfehlungen umzusetzen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Öffentliche Konsultation zur Evaluierung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen

Die Kommission hat am 25.05.2022 eine öffentliche Konsultation eingeleitet, um die Änderungen am Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), die durch die EFSI-2.0.-Verordnung vorgenommen wurden, zu bewerten. Dabei soll insbesondere festgestellt werden, inwieweit der Fonds, der Bestandteil der Investitionsoffensive für Europa ist, seine Ziele erreicht hat. Die Evaluierung erstreckt sich auch auf die Plattform für Investitionsberatung (EIAH) und das Europäische Investitionsvorhabenportal (EIPP). Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 17.08.2022.

[Zur Initiative](#)

[Zur Konsultation](#)

Sondierung zu wettbewerbswidrigen Vereinbarungen und Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung

Die Kommission hat am 24.05.2022 eine Sondierung veröffentlicht zu wettbewerbswidrigen Vereinbarungen und Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung. Konkret soll die Bekanntmachung über informelle Beratung für Unternehmen überarbeitet werden. Die Vorlage der Mitteilung ist für das dritte Quartal 2022 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 21.06.2022.

[Zur Initiative](#)



AUßENWIRTSCHAFT

Europäisches Parlament und Rat billigen Kommissionsvorschlag zur Aussetzung aller Zölle auf Einfuhren aus der Ukraine

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben am 19.05.2022 bzw. 24.05.2022 die von der Kommission am 27.04.2022 vorgeschlagene Verordnung zur vorübergehenden Handelsliberalisierung in Bezug auf bestimmte ukrainische Waren (EB 08/22) gebilligt. Mit dem Beschluss werden sämtliche Zölle gemäß Titel IV des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine zur Schaffung einer vertieften und umfassenden Freihandelszone auf noch nicht liberalisierte Waren (u. a. Obst und Gemüse, landwirtschaftliche Erzeugnisse) sowie die Erhebung von Antidumpingzöllen und die Anwendung der gemeinsamen Einfuhrregelung für ein Jahr ausgesetzt. Die Verordnung tritt einen Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)

EU-USA: Zweites Treffen des Handels- und Technologierates

In einer zweiten Sitzung des Handels- und Technologierates (TTC) zwischen den USA und der EU am 15./16.05.2022 bekräftigten die Parteien in einer Gemeinsamen Erklärung die zentrale Rolle dieser Initiative für die erneuerte transatlantische Partnerschaft und kündigten unter anderem neue Initiativen zu Lieferketten, Lebensmittelsicherheit, Ausfuhrkontrollen, neuen Technologien, digitaler Infrastruktur und zum Handel an. Zudem bekundeten sie u. a. ihr gemeinsames Engagement zur Unterstützung der Ukraine, die Einrichtung eines dreigliedrigen Dialogs über Handel und Arbeit sowie eine Intensivierung der Zusammenarbeit zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit von Lieferketten, u. a. durch die Entwicklung eines gemeinsamen Frühwarn- und Überwachungsmechanismus für Lieferunterbrechungen in den Halbleiter-Wertschöpfungsketten. Das nächste Treffen des TTC ist Ende 2022 in den USA geplant.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Gemeinsame Erklärung der EU und der USA](#)

ENERGIE

Russland-Ukraine-Konflikt: Europäischer Rat einigt sich auf Teil-Embargo für russisches Öl

Die Staats- und Regierungschefs haben sich am 30.05.2022 darauf geeinigt, dass sich das sechste Sanktionspaket gegen Russland sowohl auf Rohöl als auch auf Erdölprodukte erstrecken soll, die aus Russland in die Mitgliedstaaten geliefert werden, mit einer vorübergehenden Ausnahme für Rohöl, das über Pipelines geliefert wird. Über das Teil-Embargo für russisches Öl hinaus hat der Europäische Rat im Rahmen seiner außerordentlichen Tagung am 30./31.05.2022 im Besonderen seine Unterstützung für die Ukraine in humanitärer, finanzieller, militärischer, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht bekräftigt und sich vor dem



Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auch mit den Themenbereichen Ernährungssicherheit, Sicherheit und Verteidigung sowie Energie befasst (siehe hierzu auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Hierbei wird u. a. die Kommission dazu aufgefordert, auch Möglichkeiten zur Eindämmung der steigenden Energiepreise zu prüfen, einschließlich der Durchführbarkeit der Einführung befristeter Einfuhrpreisobergrenzen.

[Pressemitteilung des Europäischen Rates](#)

[Schlussfolgerungen des Europäischen Rates](#)

Gasabhängigkeit: Rat und Parlament erzielen vorläufige Einigung zur Gasspeicher-VO

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 19.05.2022 eine vorläufige Einigung zum Vorschlag der Kommission vom 23.03.2022 für eine Gasspeicher-Verordnung (EB 06/21) erzielt. Demnach sollen über die 80 %-Speicherverpflichtung der Mitgliedstaaten hinaus (90 % ab 2023) in der EU insgesamt 85 % der unterirdischen Gasspeicherkapazität im Jahr 2022 gefüllt werden. Die Speicherverpflichtung soll auf 35 % des jährlichen Gasverbrauchs der Mitgliedstaaten in den letzten fünf Jahren begrenzt werden und die Mitgliedstaaten das 90 %-Ziel teilweise durch Anrechnung von Beständen an verflüssigtem Erdgas (LNG) oder alternativen Brennstoffen erfüllen können. Mitgliedstaaten ohne Speicheranlagen sollen Zugang zu den Gasspeicherreserven in anderen Mitgliedstaaten haben und eine Speicherkapazität nutzen, die 15 % ihres jährlichen Gasverbrauchs der letzten fünf Jahre entspricht oder einen alternativen Lastenteilungsmechanismus einrichten. Die Befüllungspfade sollen ab 2023 von den Mitgliedstaaten vorgeschlagen und durch Durchführungsrechtsakte der Kommission festgelegt werden. Der Rat und das EP müssen die Einigung noch formell annehmen, bevor die Verordnung in Kraft treten kann.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Gasabhängigkeit: Kommission gründet Taskforce zur Unterstützung der gemeinsamen Gas-Beschaffung

Die Kommission hat am 25.05.2022 innerhalb der Generaldirektion Energie eine neue Taskforce eingerichtet, die die EU-Plattform für gemeinsame Gas-Einkäufe auf EU-Ebene unterstützen soll. Die Plattform wurde auf Grundlage der Mitteilung der Kommission über Versorgungssicherheit und erschwingliche Energiepreise (EB 06/22) eingerichtet und tagte erstmals am 07.04.2022 (EB 08/22) und dient dazu, Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung der EU zu koordinieren, u. a. durch den Erwerb von Flüssiggas und Wasserstoff.

Die neue Taskforce der Kommission soll zur Verwirklichung der Ziele des REPowerEU-Plans (siehe weiteren Beitrag in diesem EB), unabhängiger von russischem Gas zu werden, beitragen und hat zum 01.06.2022 ihre Arbeit aufgenommen.



Sie wird auf die Bündelung der Nachfrage, die Koordinierung der Kapazitäten und die Aushandlung von Energielieferungen hinarbeiten und dabei auch die regionalen Task Forces der Mitgliedstaaten unterstützen. Zudem soll sie sich um die Kontakte zu internationalen Partnern kümmern.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

REPowerEU: Kommission legt Vorschläge zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland und zur Beschleunigung des digitalen Wandels vor

Die Kommission hat am 18.05.2022 ihren REPowerEU-Plan vorgelegt, der darauf abzielt, den Belastungen und Störungen auf dem globalen Energiemarkt, die durch die russische Invasion in der Ukraine entstanden sind, entgegenzuwirken und die Abhängigkeit der EU von fossilen Brennstoffen aus Russland zu verringern. Der REPowerEU-Plan besteht aus mehreren legislativen und nicht-legislativen Vorschlägen, die auf Energieeinsparungen, Diversifizierung der Versorgung und Unterstützung internationaler Partner, Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien, Verringerung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe in Industrie und Verkehr sowie Investitionen abzielen. Dabei schlägt die Kommission u. a. auch Anpassungen an einzelnen Energie-Vorschlägen des Fit-for-55-Pakets vor, die derzeit in Rat und Europäischem Parlament beraten werden, wie etwa die Anhebung des Energieeffizienzziels von 9 % auf 13 % und die Anhebung des Anteils erneuerbarer Energien bis 2030 von 40 % auf 45 %.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission legt delegierte Rechtsakte zu nachhaltigem Wasserstoff vor

Die Kommission hat am 23.05.2022 zwei delegierte Rechtsakte vorgelegt, die die EU-Vorschriften für erneuerbaren Wasserstoff im Rahmen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie von 2018 (RED II) präzisieren. Der erste Vorschlag legt die Kriterien für Produkte fest, die in die Kategorie „erneuerbarer Wasserstoff“ fallen, und soll sicherstellen, dass die verstärkte Erzeugung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energiequellen mit einem entsprechenden Anstieg der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen einhergeht. Der zweite Vorschlag enthält ein detailliertes Schema zur Berechnung der Lebenszyklusemissionen von erneuerbarem Wasserstoff sowie von rezyklierten Kohlenstoffkraftstoffen. Die beiden Dokumente sind für eine vierwöchige öffentliche Konsultation geöffnet, die am 17.06.2022 endet. Nach Abschluss der Konsultation wird die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen endgültigen Text vorschlagen. Beide haben dann zwei Monate Zeit, Einwände zu erheben. Erfolgen keine Einwände, tritt der delegierte Rechtsakt in Kraft.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Zur Konsultation zum Delegierten Rechtsakt zu den Vorschriften für die Produktion von nicht-biologischen erneuerbaren Kraftstoffen](#)

[Zur Konsultation zum Delegierten Rechtsakt zur Methodik für Treibhausgaseinsparungen](#)



Energiemärkte: Kommission legt Mitteilung über kurzfristige Soforthilfemaßnahmen vor

Die Kommission hat am 18.05.2022 eine Mitteilung über kurzfristige Energiemarktinterventionen und langfristige Verbesserungen der Strommarktgestaltung veröffentlicht. Sie legt darin eine Reihe zusätzlicher kurzfristiger Maßnahmen zur Bekämpfung der hohen Energiepreise und zur Bewältigung möglicher Unterbrechungen der Lieferungen aus Russland vor, wie etwa die Nutzung der EU-Energieplattform zur gemeinsamen Gasbeschaffung, Interventionsmöglichkeiten für die Mitgliedstaaten auf den Strommärkten sowie EU-Maßnahmen bei vollständiger Unterbrechung der Gasversorgung. Die Mitteilung steht auch im Zusammenhang mit dem am selben Tag veröffentlichten REPowerEU-Plan (siehe weiterer Beitrag in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Transeuropäische Energienetze: Rat bestätigt vorläufige Einigung zur TEN-E-Verordnung

Der Rat hat am 16.05.2022 die im Dezember zwischen Rat, Europäischem Parlament (EP) und Kommission erzielte vorläufige Einigung über die Überarbeitung der Verordnung über die transeuropäischen Energienetze (TEN-E) bestätigt. Mit den neuen Vorschriften soll eine Modernisierung, Dekarbonisierung und Verknüpfung der grenzübergreifenden Energieinfrastrukturen in den Mitgliedstaaten erzielt sowie Marktintegration, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit gewährleistet werden.

Dazu werden die Kategorien für Infrastrukturen, die für eine finanzielle Unterstützung in Betracht kommen, vor allem im Hinblick auf die Dekarbonisierung aktualisiert und Offshore-Stromnetze, Infrastrukturen für Wasserstoffe und intelligente Netze als neuer Schwerpunkt hinzugefügt. Die Unterstützung für neue Erdgas- und Erdölvorhaben wiederum wird beendet. Darüber hinaus werden verbindliche Nachhaltigkeitskriterien für alle Vorhaben eingeführt und die Genehmigungs- und Zulassungsverfahren vereinfacht und beschleunigt. Die neue Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Text der Verordnung](#)

Vertragsverletzungsverfahren: Deutschland erhält mit Gründen versehene Stellungnahme wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie

Die Kommission hat am 19.05.2022 beschlossen, an mehrere Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, eine mit Gründen versehene Stellungnahme zu senden wegen nicht vollständiger Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie in nationales Recht. Die Frist für die Umsetzung in nationales Recht endete am 30.06.2021. Bereits im Juli 2021 hat die Kommission ein Aufforderungsschreiben an die betroffenen Mitgliedstaaten versandt. Bisher haben Kroatien, Deutschland, Ungarn, Polen, Portugal und Rumänien der Kommission keine klaren und genauen Informationen über die nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der einzelnen Bestimmungen der Richtlinie übermittelt. Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, den Verpflichtungen



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 10/2022 vom 03.06.2022



nachzukommen und dies der Kommission mitzuteilen. Anderenfalls kann die Kommission beschließen, den EuGH anzurufen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Konsultation zur Novellierung der EU-Abfallrahmenrichtlinie

Am 24.05.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Novellierung der EU-Abfallrahmenrichtlinie ([Richtlinie 2008/98/EG](#)) veröffentlicht. Die Novellierung zielt insbesondere darauf ab, das Abfallaufkommen zu verringern und die getrennte Abfallsammlung für optimalere Recyclingergebnisse zu verbessern. Die Verunreinigung von verwertbaren Abfällen soll vermieden werden. Zudem soll die Menge gesammelter und behandelter Altöle gesteigert werden. Neben der Präzisierung und Erläuterung der Regelungen zur Abfallvermeidung stehen insbesondere die Einführung von Vermeidungsmaßnahmen, die Verbesserung der getrennten Abfallsammlung, die Reduzierung von Ausnahmemöglichkeiten, mögliche Zielvorgaben für die Altölsammlung sowie die Ausweitung der Herstellerverantwortung auf andere Produktkategorien wie Textilien und Öle zur Diskussion. Bis zum 16.08.2022 besteht die Möglichkeit der Stellungnahme. Die Annahme durch die Kommission ist für das zweite Quartal 2023 vorgesehen.

Hinsichtlich der geplanten Ergänzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung siehe Beitrag im Abschnitt Verbraucherschutz in diesem EB.

[Konsultation](#)

Jahresbericht zum Fortschritt bei den Nachhaltigkeitszielen in der EU veröffentlicht

Am 23.05.2022 hat das statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) den Jahresbericht zur nachhaltigen Entwicklung in der Europäischen Union veröffentlicht, der einen Überblick über die Fortschritte bei den Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals – SD) beinhaltet. Anhand von rund 100 Indikatoren werden die Entwicklungen in den insgesamt 17 Nachhaltigkeitszielen untersucht. Neben erheblichen Fortschritten bei fünf Nachhaltigkeitszielen (Frieden, Zugang zur Justiz und Vertrauen in Institutionen (Ziel 16), Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung (Ziel 1), Wirtschaft und Arbeitsmarkt (Ziel 8), bezahlbare und saubere Energie (Ziel 7), Innovation und Infrastruktur (Ziel 9)) bestehen nur leichte Fortschritte bei den meisten anderen Zielen. Moderate Fortschritte sind insbesondere beim Klimaschutz (Ziel 13) und bei nachhaltigen Städten und Gemeinden (Ziel 11) zu verzeichnen. Leichte Rückschritte sind beim Ziel „Leben an Land“ (Ziel 15) und sauberes Wasser (Ziel 6) festzustellen, weil die Ökosysteme und die biologische Vielfalt nach wie vor erheblichen Belastungen ausgesetzt sind. Die Indikatoren für den Jahresbericht 2022 wurden auf das [8. Umweltaktionsprogramm](#) und den neuen Zielen des [Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte](#) abgestimmt.

[Jahresbericht](#) (in englischer Sprache)



Kommission veröffentlicht Konsultation zu Aktionsplan für Nährstoffmanagement

Am 23.05.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation für einen Aktionsplan zum Nährstoffmanagement veröffentlicht, der im [Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft](#), der [Strategie „Vom Hof auf den Tisch“](#) und in der [Biodiversitätsstrategie](#) angekündigt ist. Der Aktionsplan für integriertes Nährstoffmanagement wird sich mit den gesamten Stickstoff- und Phosphorkreisläufen befassen und soll alle Umweltmedien (Luft, Wasser, Meere und Boden) abdecken. Damit soll das Ziel erreicht werden, die Nährstoffverluste bis 2030 um mindestens 50 % zu senken, was eine Verringerung des Einsatzes von Düngemitteln um mindestens 20 % bedeuten wird. Anstrengungen der Mitgliedstaaten sollen auf Gebiete mit besonders starker Nährstoffbelastung („Hotspots“) konzentriert werden, um die Belastungen wirksam zu verringern. Insbesondere sollen neben einer Evaluierung der bestehenden Rechtsvorschriften auch Indikatoren und Instrumente für die Überwachung auf europäischer Ebene etabliert werden, um die Bewertung und Vergleichbarkeit zu verbessern. Bis zum 26.08.2022 besteht die Möglichkeit der Stellungnahme. Die Annahme durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2022 geplant (siehe hierzu Beitrag des StMELF in diesem EB).

[Konsultation](#)

Europäischer Rechnungshof: EU-Haushalt verfehlt Ziel für Klimaschutz

Am 30.05.2022 hat der Europäische Rechnungshof (ERH) seinen Bericht „Klimaschutz im EU-Haushalt 2014-2020: weniger Ausgaben als gemeldet“ veröffentlicht. Der ERH stellt darin fest, dass die EU ihr selbst gestecktes Ziel, zwischen 2014 und 2020 mindestens 20 % ihrer Gelder für den Klimaschutz auszugeben, nicht erreicht hat. Der klimarelevante Anteil der EU-Ausgaben liege bei rund 13 %. Dies entspricht rund 144 Mrd. € anstatt den für den genannten Zeitraum von der Kommission gemeldeten 216 Mrd. €. Nach Ansicht des ERH seien die gemeldeten Ausgaben nicht immer klimarelevant. Der ERH kritisiert, dass die derzeitige Methode zur Nachverfolgung von Ausgaben auf Annahmen beruhe und es kein System zur Überwachung der Ergebnisse für den Klimaschutz gebe. Die von der Kommission verwendeten Koeffizienten seien nicht immer realitätsnah. In einigen Fällen würden Ausgaben als klimarelevant angesehen, wenngleich die damit geförderten Projekte kaum oder gar keine Auswirkungen auf das Klima hätten (z. B. Infrastruktur in ländlichen Gebieten). Insbesondere seien bei der Agrarförderung fast 60 Mrd. € zu Unrecht als klimaschutzdienlich verbucht worden, zumal die Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft in der EU seit 2010 nicht zurückgegangen seien. Der Klimaschutzbeitrag von wichtigen Teilbereichen der Infrastruktur- und Kohäsionsförderung (Bahnverkehr, Stromerzeugung, Biomassennutzung) werden überschätzt. Zudem drücken die Prüfer ihre Besorgnis hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Klimaberichterstattung für den Zeitraum 2021-2027 aus, weil das Ausgabenziel der EU für den Klimaschutz mit 30 % höher liege und die ermittelten Probleme trotz vorgeschlagener Verbesserungen noch nicht behoben seien (siehe hierzu Beitrag des StMFH in diesem EB).

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Bericht Klimaschutz im EU-Haushalt](#) (in englischer Sprache)



Konsultation bezüglich der Methode zur Bewertung der Treibhausgasemissionseinsparungen durch bestimmte Kraftstoffe

Am 20.05.2022 hat die Kommission einen Entwurf für eine delegierte Verordnung zur Festlegung eines Mindestschwellenwertes für die Einsparung von Treibhausgasemissionen durch recycelte kohlenstoffhaltige Kraftstoffe sowie zur Festlegung der Methodik zur Bewertung der Treibhausgasemissionseinsparungen durch erneuerbare flüssige und gasförmige Verkehrskraftstoffe nicht biologischen Ursprungs und aus rezykliertem Kohlenstoff-Kraftstoff veröffentlicht. Die Richtlinie zur Nutzung von Energien aus erneuerbaren Quellen ([Richtlinie \(EU\) 2018/2001](#)) enthält zwar einen Mindestschwellenwert für die Einsparung von Treibhausgasemissionen für erneuerbare flüssige und gasförmige Kraftstoffe nicht-biologischen Ursprungs, jedoch bislang keinen entsprechenden Wert für die Einsparung durch rezyklierte Kraftstoffe aus Kohlenstoff. Zudem sind die Bewertungsmethoden bislang nicht festgelegt. Auf Grund der entsprechenden Ermächtigung in der Richtlinie zur Nutzung von Energien aus erneuerbaren Quellen plant die Kommission eine entsprechende Delegierte Verordnung. Bis zum 17.06.2022 kann zum Entwurf Stellung genommen werden. Eine zeitnahe Annahme durch die Kommission ist geplant.

[Konsultation](#)

REPowerEU: Vorschlag zur Änderung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie im Hinblick auf Genehmigungsverfahren

Am 18.05.2022 hat die Kommission als Bestandteil des REPowerEU-Plans neben einer Empfehlung zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und zur Förderung von Strombezugsverträgen ([C\(2022\) 3219 final](#)) einen Vorschlag zu Änderungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie, der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und der Energieeffizienzrichtlinie veröffentlicht ([COM\(2022\) 222 final](#)). Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie ([Richtlinie \(EU\) 2018/2001](#)) soll zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Erneuerbare-Energien-Projekte dahingehend geändert werden, dass ein überwiegend öffentliches Interesse anerkannt wird (entscheidende Voraussetzung zur Begründung von Ausnahmen von umweltrechtlichen Anforderungen). Die Mitgliedstaaten sollen spezielle „go-to“-Gebiete für erneuerbare Energien ausweisen. Dabei handelt es sich um Gebiete mit geringeren Umweltrisiken, in denen verkürzte und vereinfachte Genehmigungsverfahren für Projekte der erneuerbaren Energien möglich sein sollen. Für die rasche Ermittlung geeigneter Gebiete wird die Kommission Datensätze zu ökologisch gefährdeten Gebieten im Rahmen des digitalen Kartierungsinstruments für geografische Daten im Zusammenhang mit Energie, Industrie und Infrastruktur zur Verfügung stellen. Projekte für erneuerbare Energien in „go-to“-Gebieten sollen von beschleunigten Verwaltungsverfahren und einer Genehmigungsfiktion profitieren, sofern die Behörde nicht binnen eines Jahres das reguläre Genehmigungsverfahren abschließt. Ebenfalls sind auch Beschleunigungen für Genehmigungsverfahren für Projekte außerhalb von „go-to“-Gebieten für erneuerbare Energien vorgesehen, insbesondere soll im Falle einer erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung diese in einem einzigen Verfahren durchgeführt werden, das alle



relevanten Prüfungen für ein bestimmtes Projekt beinhaltet. Am 20.05.2022 hat die Kommission zum Vorschlag eine öffentliche Konsultation eingeleitet. Bis zum 26.07.2022 können Stellungnahmen abgegeben werden, die in den weiteren Gesetzgebungsprozess einfließen.

Zudem hat die Kommission am 18.05.2022 als Bestandteil des REPowerEU-Plans die Empfehlung zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und zur Förderung von Strombezugsverträgen ([C\(2022\) 3219 final](#)) veröffentlicht (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Empfehlung](#)

[Vorschlag der Kommission](#)

[Konsultation](#)

Green Deal: Ausschüsse des Europäischen Parlaments legen Position zum Klima-Sozialfonds fest

Am 18.05.2022 haben der Umweltausschuss (ENVI) und der Beschäftigungsausschuss (EMPL) des Europäischen Parlaments (EP) ihren Standpunkt zum Vorschlag der Kommission zur Einrichtung eines Klima-Sozialfonds ([COM\(2021\) 568 final](#)) festgelegt. Der Bericht wurde mit 107 Ja-Stimmen zu 16 Nein-Stimmen bei 15 Enthaltungen angenommen. Die Abgeordneten befürworten die Einführung des neuen Fonds, weil die Mittel daraus denjenigen Haushalten, Kleinunternehmen und Verkehrsteilnehmern zugutekommen soll, die besonders von den Auswirkungen des Übergangs zur Klimaneutralität betroffen sind. Die Energie- und Mobilitätsarmut wird dadurch bekämpft, da die Mitgliedstaaten nach umfassender Konsultation (insbesondere Öffentlichkeit, Wirtschaft, lokale und regionale Behörden) sog. „soziale Klimapläne“ mit kohärenten Maßnahmen gegen die Energie- und Mobilitätsarmut erstellen sollen. Direkte Einkommensunterstützungsmaßnahmen (z. B. Senkung der Energiesteuern und -gebühren) sollen vorübergehend finanziert werden können, um den Anstieg der Benzin-, Diesel- und Heizölpreise abzufangen. Nach Ansicht der Abgeordneten sollten solche Unterstützungsmaßnahmen auf maximal 40 % der geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen nationalen Plans für den Zeitraum 2024-2027 begrenzt werden und bis Ende 2032 auslaufen. Zudem werden Investitionen in die Renovierung von Gebäuden, in erneuerbare Energien und in die Verlagerung des Individualverkehrs auf nachhaltigere Mobilitätsmöglichkeiten (wie öffentliche Verkehrsmittel, Fahrgemeinschaften, Carsharing, Rad, etc.) ermöglicht. Die Abgeordneten schlagen in ihrem Bericht eine Definition des Begriffs „Mobilitätsarmut“ vor, wonach Haushalte verstanden werden, die hohe Transportkosten oder einen begrenzten Zugang zu erschwinglichen öffentlichen oder alternativen Verkehrsmitteln haben, die zur Befriedigung grundlegender sozioökonomischer Bedürfnisse erforderlich sind. Zudem wird betont, dass Mitgliedstaaten nur in den Genuss von EU-Mitteln kommen, sofern sie die Grundrechte und die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit respektieren. Über den Standpunkt zum Klima-Sozialfonds soll voraussichtlich auf der Plenartagung des EP vom 06.06.2022 - 09.06.2022 abgestimmt werden (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Angenommener Bericht](#) (in englischer Sprache)



Green Deal: Umweltausschuss des Europäischen Parlaments legt Position zu Kernelementen des Fit-für-55-Pakets fest – Emissionshandel

Am 17.05.2022 hat der federführende Umweltausschuss des Europäischen Parlaments (ENVI) seine Haltung zu Kernelementen des Fit-für-55-Pakets vom Green Deal festgelegt. Zu den Vorschlägen bezüglich der Novellierung des Emissionshandelssystems (ETS, [COM\(2021\) 551 final](#)), des Emissionshandels für den Luftverkehr (ETS Aviation, [COM\(2021\) 552 final](#)), des Grenzausgleichsmechanismus (CBAM, [COM\(2021\) 564 final](#)), der Lastenverteilungsverordnung (ESR, [COM\(2021\) 555 final](#)) und zur Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF, [COM\(2021\) 554 final](#)) wurden jeweilige Berichte angenommen (siehe hierzu Beiträge des StMWi und StMELF in diesem EB).

Der [Bericht](#) des Umweltausschusses zur Novellierung des EU-Emissionshandelssystems (ETS) wurde mit 62 Ja-Stimmen zu 20 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen. Die Abgeordneten unterstützen das Gesamtziel der Kommission, die Emissionen in den ETS-Sektoren bis 2030 um 61 % gegenüber 2005 zu reduzieren, jedoch werden für eine schnellere Zielerreichung zur EU-Klimaneutralität einige Änderungen eingefordert. Die jährliche Reduzierung der Emissionszertifikate bis 2030 soll um 0,1 % gegenüber dem Vorjahr erhöht werden, beginnend mit 4,2 % im Jahr nach dem Inkrafttreten der Änderung. Ab 2026 soll der Sektor der Siedlungsabfälle (d. h. Verbrennungsanlagen) in das ETS-System einbezogen werden. Ab 2025 soll ein Bonus-Malus-System eingeführt werden, bei dem effizienteste Anlagen eines Sektors zusätzliche Zertifikate erhalten. Diejenigen, die Empfehlungen der Energieaudits oder zertifizierte Energiesysteme nicht umsetzen oder keinen Dekarbonisierungsplan für ihre Anlagen aufstellen, sollen einige oder alle ihrer kostenlosen Zertifikate verlieren. Das ETS-System soll auf den Seeverkehr ausgedehnt werden (ab 2024 auf 100 % der Emissionen aus dem innereuropäischen Verkehr und ab 2024 bis Ende 2026 50 % der Emissionen aus dem außereuropäischen Verkehr aus der und in die EU; ab 2027 sollen alle Reisen zu 100 % erfasst werden; restriktive Ausnahmen). Kostenlose Zertifikate sollen ab 2026 schrittweise abgeschafft werden und bis 2030 gänzlich aufgehoben werden. Dies wird an die Bedingung eines wirksamen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) geknüpft.

Hinsichtlich eines neuen Emissionshandels für Gebäude und Verkehr (ETS II) soll ab 01.01.2025 ein separates neues ETS für den gewerblichen Straßenverkehr und für Gebäude eingeführt werden. Private Gebäude und der private Verkehr sollen nicht vor 2029 einbezogen werden. Allerdings setzt dies eine umfassende Analyse und Bewertung seitens der Kommission mit einem neuen Legislativvorschlag voraus. Eine Preisobergrenze von 50 € soll für den ETS II festgelegt werden. 10 Mio. Zertifikate sollen aus der Marktstabilitätsreserve freigegeben werden, wenn der Durchschnittspreis der Zertifikate im ETS II (Gebäude/Verkehr) diese Obergrenze vor dem 01.01.2030 überschreitet. Die Einnahmen aus der Versteigerung von 150 Mio. Zertifikaten im Rahmen des ETS II sollen dem sozialen Klimafonds zur Verfügung stehen. Die gesamten Einnahmen (ETS I + II) müssen für Klimaschutzmaßnahmen verwendet werden (Zweckbindung), wobei Investitionen in Kernenergie-Projekte ausgeschlossen werden. Der von der Kommission vorgeschlagene Modernisierungsfonds wird unterstützt, wobei nur Mitgliedstaaten davon profitieren sollen, die rechtsverbindliche Ziele für die Klimaneutralität bis 2050 und Maßnahmen für den Ausstieg aus allen fossilen Brennstoffen beschlossen haben. Zudem bedarf es der



Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit. Die Mittelausstattung des Innovationsfonds, der in Klima-Investitionsfonds umbenannt werden soll, soll deutlich erhöht werden.

[Zusammenfassende Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Angenommener Bericht zur Novellierung ETS](#) (in englischer Sprache)

Green Deal: Umweltausschuss des Europäischen Parlaments legt Position zu Kernelementen des Fit-für-55-Pakets fest – Emissionshandel für den Luftverkehr

Am 17.05.2022 hat der federführende Umweltausschuss des Europäischen Parlaments (ENVI) seine Haltung zum Vorschlag bezüglich der Novellierung des Emissionshandels für den Luftverkehr (ETS Aviation, [COM\(2021\) 552 final](#)) festgelegt. Der Bericht wurde mit 66 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen angenommen. Das Emissionshandelssystem soll ab dem 30.04. des Jahres, das auf das Inkrafttreten der neuen Regelungen folgt, für alle Flüge gelten, die von einem Flughafen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ausgehen (nicht nur für Flüge innerhalb des EWR). Die kostenlosen Zuteilungen von Zertifikaten für den Luftverkehr sollen bis 2025 (statt 2027 wie im Vorschlag der Kommission) auslaufen. Im Jahr 2024 soll bei der kostenlosen Zuteilung eine Reduktion um 50 % im Vergleich zum Vorschlag der Kommission vorgesehen werden. 75 % der Versteigerungserlöse aus Zertifikaten für den Luftverkehr (ausgenommen vorgesehener Teil EU-Eigenmittel) sollen zur Förderung von Innovationen und neuen Technologien (einschließlich Einführung von Dekarbonisierungslösungen für den Luftfahrtsektor) zweckgebunden werden. Zudem werden weitere Maßnahmen vorgeschlagen, die nicht im Vorschlag der Kommission enthalten sind: Zukünftig sollen alle Emissionsdaten von Luftfahrzeugbetreibern in einer benutzerfreundlichen Form zur Verbesserung der Datentransparenz veröffentlicht werden. Ebenso soll eine Liste von Luftfahrzeugbetreibern aus Ländern, die die Vorschriften des Systems zur Kompensation und Verringerung von Treibhausgasemissionen im internationalen Luftverkehr (CORSIA) für Flüge in oder aus Nicht-EWR-Ländern nicht anwenden, veröffentlicht werden. Vor dem 01.01.2027 und danach alle 2 Jahre soll ein Fortschrittsbericht über die Verhandlungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) zur Umsetzung der globalen marktbasierter Maßnahmen, die ab 2021 auf Emissionen angewendet werden sollen, erstellt werden. Ferner wird ein Überwachungs-, Berichterstattungs- und Überprüfungssystem (MRV) für Nicht-CO₂-Emissionen (wie Stickstoffoxide, Rußpartikel, Schwefeldioxid, etc.) von Luftfahrzeugbetreibern (Vorbereitung für ggf. ETS-Ausweitung auf Nicht-CO₂-Emissionen) gefordert.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Angenommener Bericht](#) (in englischer Sprache)



Green Deal: Umweltausschuss des Europäischen Parlaments legt Position zu Kernelementen des Fit-für-55-Pakets fest – Lastenteilungsverordnung

Am 17.05.2022 hat der federführende Umweltausschuss des Europäischen Parlaments (ENVI) ebenfalls seine Haltung zum Vorschlag der Novellierung der Lastenteilungsverordnung (ESR, [COM\(2021\) 555 final](#)) festgelegt. Der Bericht wurde mit 61 Ja-Stimmen bei 20 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen. Die Abgeordneten fordern mehr Transparenz und weniger Flexibilität beim Ausleihen, Anlegen und Übertragen von Emissionszertifikaten, damit alle Mitgliedstaaten ihre Treibhausgasemissionen ambitioniert reduzieren. Die Möglichkeit, Emissionszertifikate aus den folgenden Jahren zu leihen, sollen minimiert werden (Senkung der Obergrenze). Ebenso sollen die Übertragungsmöglichkeiten von Emissionszertifikaten auf die folgenden Jahre, sofern vorgeschriebene Reduktionen überschritten werden, eingeschränkt werden. Alle Erlöse aus dem Emissionshandel innerhalb des ESR müssen für Klimaschutzmaßnahmen verwendet werden. Die zusätzliche Reserve soll abgeschafft werden. Treibhausgasemissionen aus Biomasseanlagen sollen stärker beobachtet werden, damit die Verwendung nachhaltiger Brennstoffe nicht zu mehr Emissionen führt als bei fossilen Brennstoffen. Bis Juli 2023 soll die Kommission einen Vorschlag für ein oder mehrere EU-weite Ziele für die Reduzierung von Nicht-CO₂-Emissionen vorlegen, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu gewährleisten.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Angenommener Bericht](#) (in englischer Sprache)

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht für ein nachhaltiges Europa im Jahr 2050

Am 12.05.2022 hat die Europäische Umweltagentur (EEA) einen Bericht zu nachhaltigen Zukunftsvisionen für Europa veröffentlicht. Der von der EEA gemeinsam mit dem Umweltinformations- und -beobachtungsnetz ([Eionet](#)) erstellte Bericht dient der vorausschauenden Analyse und Bewertung. Basierend auf unterschiedlichen Annahmen, wie sich sozioökonomische, technologische und politische Trends entwickeln und interagieren, werden vier Visionen für Zukunftsentwicklungen skizziert, die wie folgt umschrieben werden: (1) Technokratie für das Gemeinwohl, (2) Einigkeit in der Not, (3) Die große Entkopplung und (4) Ökotopia. Insbesondere bedarf es zur Verwirklichung eines nachhaltigen Europas eines weitreichenden gesellschaftlichen Wandels, der alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft einbeziehe.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Bericht zu nachhaltigen Zukunftsvisionen für Europa](#) (in englischer Sprache)

Konsultation zur Evaluierung der Umwelthaftungsrichtlinie

Am 12.05.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Umwelthaftungsrichtlinie veröffentlicht. Mit der Umwelthaftungsrichtlinie (Richtlinie 204/35/EG) wurde ein Rahmen für die Umwelthaftung auf der Grundlage des Verursacherprinzips zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden geschaffen. Bis zum 30.04.2023 ist durch die Kommission eine Bewertung vorzunehmen. In Vorbereitung dieser Bewertung



möchte die Kommission Erfahrungen mit der Anwendung der Richtlinie, insbesondere in Bezug auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Mehrwert aus europäischer Sicht, sammeln. Bis zum 04.08.2022 besteht die Möglichkeit mittels eines Fragebogens entsprechende Stellungnahmen abzugeben.

[Konsultation](#)

VERBRAUCHERSCHUTZ

Konsultation bezüglich der zulässigen Tagesdosis für Kupfer in Lebensmitteln

Am 24.05.2022 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) eine öffentliche Konsultation zum Entwurf eines wissenschaftlichen Gutachtens über die zulässige Tagesdosis für Kupfer in Lebensmitteln veröffentlicht. Die Menge an Kupfer, die ein erwachsener Mensch täglich ohne gesundheitliches Risiko zu sich nehmen kann, soll nach dem Entwurf des EFSA-Gutachtens von 0,15 mg/kg Körpergewicht auf 0,07 mg/kg abgesenkt werden. Dieser neue Wert für die zulässige Tagesdosis soll auch für Pflanzenschutzmittel, Futtermittelzusatzstoffe und Nahrungsergänzungsmittel gelten. Bis zum 01.08.2022 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme.

[Konsultation](#) (in englischer Sprache)

Evaluierung des Rechtsrahmens zur Eindämmung des Tabakkonsums

Am 20.05.2022 hat die Kommission eine öffentliche Sondierung zur Evaluierung der Rechtsvorschriften zur Eindämmung des Tabakkonsums veröffentlicht. Auf Grund des raschen Anstiegs neu aufkommender Produkte (z. B. erhitzte Tabakerzeugnisse, nikotinfreie E-Zigaretten und Nikotinbeutel) und aktuellen technischen Entwicklungen sowie neuen Märkten (z. B. Onlinehändler, sozialen Medien) soll der Rechtsrahmen zur Eindämmung des Tabakkonsums, insbesondere bezüglich der Produktregulierung, der Werbung, der Verkaufsförderung und des Sponsorings, einer umfassenden Bewertung unterzogen werden. Die Sondierung bezieht sich insbesondere auf die Richtlinie über Tabakerzeugnisse ([Richtlinie 2014/40/EU](#)) und die Richtlinie für Tabakwerbung ([Richtlinie 2003/33/EG](#)). Es soll geklärt werden, inwieweit Nachbesserungen erforderlich sind, um das im Europäischen Plan zur Krebsbekämpfung festgelegte Ziel einer „tabakfreien Generation“ bis 2040 zu unterstützen. Die Evaluierung hat das Ziel, die öffentliche Gesundheit zu schützen und besonders junge Menschen vor den Schäden im Zusammenhang mit dem Tabakkonsum zu bewahren. Bis zum 17.06.2022 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme. Eine sich anschließende öffentliche Konsultation ist für das vierte Quartal 2022 geplant. Die Annahme durch die Kommission soll im zweiten Quartal 2023 erfolgen.

[Sondierung](#) (in englischer Sprache)



Lebensmittelsicherheit: Änderung der Vorgaben zu Trichinenuntersuchungen bei der Zerlegung von Schweineschlachtkörpern

Am 16.05.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Änderung der Rechtsvorschriften in Bezug auf die Trichinenbekämpfung ([Verordnung \(EU\) 2015/1375](#)) eingeleitet. Mit dem Änderungsvorschlag soll es ermöglicht werden, dass Schlachtkörper von Hausschweinen unter bestimmten Bedingungen in mehr als 6 Teile zerlegt werden dürfen, bevor die Ergebnisse der Trichinenuntersuchung vorliegen. Die bestehende Beschränkung auf die Herstellung bestimmter Erzeugnisse (z. B. notwendige Warmzerlegung) entbehrt einer wissenschaftlichen Grundlage und ist auch durch Hygienevorschriften für Erzeugnisse tierischen Ursprungs ([Verordnung \(EU\) Nr. 853/2004](#)) nicht vorgesehen. Außerdem werden mit dem Vorschlag überholte Querverweise bei den Analysemethoden aktualisiert (bestehende Verweise werden durch Verweis auf ISO 18743:2015 ersetzt). Bis zum 13.06.2022 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Annahme durch die Kommission ist für das dritte Quartal 2022 geplant.

[Konsultation](#)

Kommission veröffentlicht Konsultation zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung

Am 24.05.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung eingeleitet. Mit dieser Initiative, die Teil der EU-Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ ist, wird die deutliche Reduktion von Lebensmittelabfällen bezweckt. Ein unionsweites Ziel für die Verringerung der Lebensmittelabfälle bis 2030 soll identifiziert werden. Hierzu soll die bestehende Abfallrahmenrichtlinie ([Richtlinie 2008/98/EG](#)) in Bezug auf die Abfallvermeidung überarbeitet werden. Ebenso wird die Festlegung eines Ziels zur Verringerung der Siedlungsabfälle erwogen. Bis zum 16.08.2022 besteht die Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Annahme durch die Kommission ist für das zweite Quartal 2023 geplant (siehe hierzu Beitrag des StMELF in diesem EB).

[Konsultation](#)

Konsultation zur Novellierung der Energieverbrauchskennzeichnung bezüglich Einzelraumheizgeräte

Am 23.05.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Energieverbrauchskennzeichnungsvorschriften bezüglich Einzelraumheizgeräte eingeleitet. Die entsprechende Rechtsgrundlage ([Delegierte Verordnung \(EU\) 2015/1186](#)) zur Energieverbrauchskennzeichnung von Einzelraumheizgeräten soll dem technischen Fortschritt angepasst werden. Zudem soll eine bessere Vergleichbarkeit verschiedener Produkttypen (Einzelraumheizgeräte, Luft-Luft-Wärmepumpen) ermöglicht werden. Bis zum 15.08.2022 besteht die Möglichkeit mittels eines Fragebogens zu dieser Initiative Stellung zu nehmen.

[Konsultation](#)



Konsultation zur Einschränkung von Perfluorooctansäure

Am 17.05.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zum Entwurf eines Rechtsakts zur Änderung der Konzentration des persistenten organischen Schadstoffs Perfluorooctansäure (PFOA) als unbeabsichtigte Spurenverbindung in Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen veröffentlicht. Der Entwurf für eine delegierte Verordnung der Kommission soll die sog. POP-Verordnung ([Verordnung \(EU\) 2019/1021](#) über persistente organische Schadstoffe) in Bezug auf PFOA, ihre Salze und PFOA-verwandte Verbindungen (in Anhang I der Verordnung (EU) 2019/1021 genannt) ändern. Die Ausnahme in Bezug auf PFOA und verwandten langkettigen Polymerisationshilfsmitteln bei der Herstellung von Fluorpolymeren soll ebenfalls gestrichen werden, weil entsprechende Alternativen bestehen. Zudem gibt es in der EU keine Fluorpolymerhersteller, die noch PFOA als Polymerisationshilfe verwenden. Bis zum 14.06.2022 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme.

[Konsultation](#)

Konsultation zur digitalen Fairness bei Verbraucherschutzvorschriften

Am 17.05.2022 hat die Kommission auf ihrer Feedbackplattform eine Sondierung zum Thema „Digitale Fairness – Eignungsprüfung des EU-Verbraucherrechts“ gestartet. Bei dieser Evaluierung werden bestehende EU-Verbraucherschutzvorschriften ([Richtlinie 2005/29/EG](#) über unlautere Geschäftspraktiken, [Richtlinie 2011/83/EU](#) über die Rechte der Verbraucher, [Richtlinie 93/13/EWG](#) über missbräuchliche Vertragsklauseln) untersucht, um festzustellen, ob sie ein hohes Schutzniveau im digitalen Umfeld gewährleisten. Der digitale Wandel schreitet die letzten Jahre besonders rasch voran und bringt neben Verbesserungen auch Herausforderungen mit sich. So spielen heute beispielsweise Influencer-Marketing, das Ranking von Suchergebnissen und Personalisierungspraktiken eine größere Rolle. Neue Technologien und datengesteuerte Praktiken können dazu genutzt werden, die Wahlmöglichkeiten der Verbraucherinnen und Verbraucher zu untergraben und diese zu ungünstigen Entscheidungen zu verleiten. Aus diesem Grunde soll der bestehende Rahmen des Verbraucherschutzes gestärkt werden. Darüber hinaus sollen Möglichkeiten für eine Verringerung des Verwaltungsaufwands, Kosteneinsparungen und Vereinfachungen geprüft werden. Bis 14.06.2022 besteht auf der Website der Kommission die Möglichkeit zur Rückmeldung. Die Ergebnisse aller Konsultationstätigkeiten werden in einen zusammenfassenden Bericht einfließen. Die Eignungsprüfung könnte in Folge u. a. zu einem neuen Legislativvorschlag oder zu neuen Maßnahmen zur Verbesserung des EU-Verbraucherschutzes führen.

[Konsultation](#)

Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

Am 13.05.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu ihrem am 11.05.2022 vorgelegten Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen veröffentlicht. Der Vorschlag bezweckt die Änderung der Verbraucherrechte-Richtlinie ([Richtlinie 2011/83/EU](#)) in Bezug auf im



Fernabsatz geschlossene Finanzdienstleistungen, um die Regelungen der zunehmenden Digitalisierung, neuer Akteure (z. B. FinTech-Unternehmen) und neuer Geschäftsmodelle sowie Vertriebskanäle anzupassen. Insbesondere soll eine einfachere Wahrnehmung des 14-tägigen Widerrufsrechts, transparente vorvertragliche Informationen über etwaige versteckte Kosten und das Risiko im Zusammenhang mit der Finanzdienstleistung sowie ein besserer Verbraucherschutz durch faire und transparente Online-Systeme erreicht werden. Die bestehende Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher ([Richtlinie 2002/65/EG](#)) soll im Zuge dessen aufgehoben werden. Bis zum 08.07.2022 besteht die Möglichkeit für Stellungnahmen, die in den weiteren Gesetzgebungsprozess einfließen.

[Konsultation](#)

[Richtlinienvorschlag](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Tagung Agrarrat

Die EU-Agrarminister trafen sich am 24.05.2022 in Brüssel unter dem Vorsitz des neuen französischen Landwirtschaftsministers, *Marc Fesneau*, um über folgende aktuelle Themen zu sprechen:

Die Kommission informierte die Ministerrunde über die Solidaritätskorridore zwischen der EU und der Ukraine, mit denen der Export landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der Ukraine auf dem Landweg erleichtert werden soll. Begrüßt wurde, dass die Kommission aufgrund des Kriegs in der Ukraine eine Sonderstützungsmaßnahme initiiert hat, die im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums mobilisiert werden kann (max. 5 % ELER-Mittel). Die Agrarminister billigten Schlussfolgerungen zu einem strategischen Konzept für die Entwicklung der Impfung als ergänzendes Instrument zur Verhütung und Bekämpfung der hoch pathogenen Aviären Influenza (HPAI). Der französische Vorsitz informierte über Plattformen für epidemiologische Überwachung in den Bereichen Tier- und Pflanzengesundheit und Lebensmittelsicherheit. Schließlich diskutierten die Agrarminister über die Festlegung eines neuen EU-Rechtsrahmens für eine Positivliste der EU für die Haltung von Heimtieren, pflanzenschutzrechtliche Einfuhrbestimmungen sowie die Tagung der Landwirtschaftsminister der G7 (Initiative Deutschland). Die slowakische Delegation regte an, einen einheitlichen Rechtsrahmen in der EU zum Bodenschutz vorzulegen, was die Kommission erfreut aufgriff und diesen bereits für 2023 ankündigte. Alleinig Österreich lehnt dies ab. Rumänien regte an, bei ELER-finanzierten Projekten einen Inflationsausgleich bzw. einen Ausgleich für Kostensteigerung z. B. bei investiven Förderprogrammen vorzunehmen. Die Kommission sieht hier keinen Spielraum.

Die auf Initiative von Deutschland angeregte Diskussion zur Notwendigkeit, die Verwendung von Torf im Gartenbau zu verringern, stieß auf verhaltene Resonanz bis Ablehnung. Zum einen steige der Bedarf gartenbaulicher Artikel merklich und zum anderen ist der Torfverkauf für einige östliche Mitgliedstaaten von großer Bedeutung.

Die Bitte von Deutschland, die Fruchtwechselregelung (GAP) zugunsten des mehrjährigen Weizenanbaus auszusetzen, wurde von Agrarkommissar *Wojciechowski* positiv aufgenommen.

[Tagung Agrarrat](#)

[Ratsschlussfolgerungen Geflügelpest](#) (in englischer Sprache)

Kommission übermittelt Rückmeldung zum deutschen Strategieplan

Die Kommission hat am 20.05.2022 mit dem sog. „Observation Letter“ ihre Rückmeldung zum deutschen GAP-Strategieplan übermittelt.

Die Kommission sieht die Ziele des Green Deal im deutschen Strategieplan als nicht ausreichend umgesetzt an und wünscht sich ehrgeizigere Maßnahmen. Dies gilt insbesondere für den Bereich Reduzierung von Dünge-



und Pflanzenschutzmitteln. Sie fordert zusätzliche Verschärfungen bei den Auflagen zur Flächenbewirtschaftung (Konditionalität) und bei den Ökoregelungen.

Im Hinblick auf die Agrar-/Umweltprogramme der Länder (zweite Säule) bleibt die Kommission eher vage. Im Hinblick auf Bayern kann der Rückmeldung keine direkte/konkrete Kritik entnommen werden.

Die Kommission spricht den Anpassungsbedarf infolge des russischen Krieges in der Ukraine an und fordert Konsequenzen daraus für den deutschen Strategieplan.

In den nächsten Wochen folgt ein strukturierter Dialog zwischen Kommission und Bundesregierung mit dem Ziel, möglichst rasch die strittigen Punkte auszuräumen und nachbessern zu können. Die Genehmigung des deutschen Strategieplanes ist für nach der Sommerpause zu erwarten.

[GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland](#)

[Observation Letter – Rückmeldung der Kommission zum deutschen Strategieplan](#)

EU-Agrarparlamentarier fordern Ausnahmen von den GAP-Regelungen vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine

Der Vorsitzende des Landwirtschaftsausschusses des Europäischen Parlaments (EP), *Norbert Lins* (EVP/DEU), und die Mehrheit der Fraktionen im Ausschuss fordern in einem Brief an Agrarkommissar *Wojciechowski* vom 18.05.2022 die Möglichkeit, Ausnahmen von der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu prüfen, um die Ernährungssicherheit angesichts des Ukrainekrieges zu wahren.

Die Ausnahmeregelungen, die für einen begrenzten Zeitraum angenommen werden sollten, „könnten ein Weg sein, globalen Engpässen in der Nahrungsmittelversorgung entgegenzuwirken und einen Beitrag zur Ernährungssicherheit zu leisten“, heißt es in dem Brief.

Die Kommission solle u. a. den Gebrauch von Ausnahmen im Rahmen von Artikel 148 der Strategieplan-VO prüfen: Mit Hilfe von Durchführungsrechtsakten kann „in dem Umfang und für einen Zeitraum, der unbedingt erforderlich ist“, von den Bestimmungen der Verordnung über Strategiepläne abgewichen werden.

MdEP *Lins* betont abschließend, dass das EP als Mitgesetzgeber in alle laufenden Diskussionen zwischen dem Europäischen Rat und der Kommission diesbezüglich einbezogen werden muss.

[Landwirtschaftsabgeordnete fordern Ausnahmen von der GAP](#) (in englischer Sprache)

Kommission schlägt Sondermaßnahme zur einmaligen Unterstützung von Landwirten wegen hoher Betriebsmittelkosten vor

Die Kommission hat am 20.05.2022 eine Sondermaßnahme vorgeschlagen, damit die Mitgliedstaaten einen einmaligen Pauschalbetrag an die von einem erheblichen Anstieg der Betriebsmittel betroffenen Landwirte und Agrar- und Lebensmittelunternehmen zahlen können.



Bei Annahme der Maßnahme können die Mitgliedstaaten beschließen, die verfügbaren Mittel in Höhe von bis zu 5 % ihres ELER-Haushalts für die Jahre 2021 - 2022 für direkte Einkommensbeihilfen für Landwirte und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu verwenden, die in der Verarbeitung, Vermarktung oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind. Es werden von Seiten der Kommission keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Ausgewählte Landwirte und KMU könnten max. 15.000 € bzw. 100.000 € erhalten. Die Zahlungen sollen bis zum 15.10.2023 erfolgen.

[Kommission schlägt Sondermaßnahme für Landwirte wegen hoher Betriebsmittelkosten vor](#)
[Vorschlag für die Verordnung über die Sondermaßnahmen](#) (in englischer Sprache)

Kommission intensiviert Datenerhebung zu Getreide-, Ölsaaten- und Reisbeständen in der EU

Die Kommission hat am 20.05.2022 einen Beschluss zur Erhebung monatlicher Daten über die Höhe der Getreide-, Ölsaaten- und Reisbestände in der EU veröffentlicht.

Dies ist eine direkte Folgemaßnahme zu der am 23.03.2022 vorgelegten Mitteilung „Gewährleistung der Ernährungssicherheit und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelsysteme“. Ziel ist es, die Lagerbestände angesichts der hohen Preise und einer gewissen Verunsicherung hinsichtlich der Versorgungssicherheit besser zu überwachen.

Die EU-Mitgliedstaaten sind dazu aufgefordert, der Kommission monatliche Berichte über die Lagerbestände der wichtigsten Getreidearten (wie Weizen, Mais oder Gerste), Ölsaaten (wie Raps, Sonnenblumen, Sojabohnen) und Reis vorzulegen. Die ersten Meldungen werden für Ende Juli erwartet, um den Mitgliedstaaten die nötige Zeit zu geben, die erforderlichen Überwachungs- und Meldeverfahren einzurichten. Die Kommission wird die Meldungen veröffentlichen.

Im Rahmen ihrer verstärkten Überwachung der Agrarmärkte, die von Russlands Einmarsch in die Ukraine betroffen sind, hat die Kommission auch ein spezielles Informationssystem (Dashboard) eingerichtet, das aktuelle Statistiken über Preise, Produktion und Handel mit Brotweizen, Mais, Gerste, Raps, Sonnenblumenöl und Sojabohnen auf EU- und globaler Ebene enthält.

[Die Kommission verstärkt die Überwachung der Agrarmärkte \(in englischer Sprache\)](#)
[Beschluss zur Meldung der Lagerbestände an Getreide, Ölsaaten und Reis](#)
[Dashboard](#) (in englischer Sprache)

Kommission stellt Bericht zum Agrar- und Lebensmittelhandel für Januar/Februar 2022 vor

Die Kommission hat am 31.05.2022 ihren Bericht zum EU-Agrar- und Lebensmittelhandel für die Monate Januar und Februar 2022 vorgelegt.

Der Gesamtwert des Agrar- und Lebensmittelhandels der EU belief sich im Februar 2022 auf 28,3 Mrd. €, was einem Anstieg von 18 % gegenüber dem Vorjahresmonat entspricht. Die Exporte stiegen um 11 % auf



16,6 Mrd. €, während die Importe um 30 % auf 11,7 Mrd. € stiegen, was zu einer Handelsbilanz von 4,9 Mrd. € führt. Dies bedeutet einen Anstieg von 52 % gegenüber Januar 2022 und eine Abschwächung des seit Herbst 2021 zu beobachtenden Trends niedrigerer Exporte und höherer Importe.

Die Ausfuhren von Rindfleisch stiegen im Jahresvergleich um 28 %, wobei insbesondere die Ausfuhren von gefrorenen Fleischerzeugnissen zu diesem Wachstum beitrugen. Die Schweinefleischexporte gingen dagegen um 20 % zurück. Von den 27 Produktkategorien ist Schweinefleisch die einzige, die von Jahr zu Jahr einen Rückgang des Exportwerts verzeichnet.

Ölsaaten waren im Januar und Februar die wichtigste Importkategorie, wobei die Importe im Jahresvergleich um 41 % auf einen Wert von über 5 Mrd. € stiegen.

Insbesondere vor der militärischen Aggression Russlands waren die Importe aus der Ukraine in den ersten beiden Monaten des Jahres stärker gestiegen als die aus jedem anderen Land (plus 96 % gegenüber dem Vorjahr). Die Einfuhren von Getreide, Pflanzenölen und Ölsaaten stiegen sowohl wertmäßig als auch mengenmäßig. Im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Jahr 2021 wurden zusätzliche 1,4 Mio. t Getreide importiert.

[Kommission veröffentlicht Bericht zum EU-Agrar- und Lebensmittelhandel Januar Februar 2022](#)

Monitoring Agricultural ResourceS-Gruppe veröffentlicht Europa-Ernteprognosen

Die Experten der Monitoring Agricultural ResourceS-Gruppe (MARS) der Kommission haben am 23.05.2022 ihre Europa-Ernteprognosen auf Basis des Beobachtungszeitraums 01.04.2022 - 15.05.2022 veröffentlicht.

Die Ertragsprognosen für Winterkulturen wurden auf EU-Ebene leicht nach unten korrigiert, liegen aber weiterhin über dem fünfjährigen Durchschnitt. Aktuell rechnet MARS mit in der EU durchschnittlich 5,6 t/ha Getreide. Das wären rd. 1 % weniger als im April geschätzt, würde das Fünfjahresmittel aber noch um 1,6 % übertreffen.

In Deutschland wird für Weizen ein Ertrag von 7,6 t /ha, Wintergerste ein Ertrag von 7,1 t/ha, Körnermais ein Ertrag von 9,7 t/ha und bei Winterraps ein Ertrag von 3,6 t / ha erwartet. Somit liegen die Ertragserwartungen für Weizen, Wintergerste und Körnermais im 5-jährigen Mittel und die von Winterraps über dem 5-jährigem Mittel.

Die Witterungsbedingungen waren in diesem Zeitraum in den meisten Teilen Europas trockener als üblich. Dazu zählt in erster Linie Frankreich, aber auch der Osten von Deutschland. Als kritisch beurteilt wird die Lage mittlerweile in Polen, den Benelux-Ländern und Dänemark sowie Rumänien und Bulgarien. Am stärksten betroffen sind die Regionen, in denen es gleichzeitig ungewöhnlich warm war. MARS nennt hier Zentralspanien, den Norden von Bulgarien, Süd- und Ostrumänien sowie die Westukraine. Etwas besser ist die Situation aktuell in Italien. Dort haben ergiebige Niederschläge Ende April Linderung gebracht. In den kommenden Wochen werden erhebliche Niederschläge erforderlich sein, um das Ertragspotenzial zu erhalten.



[MARS: Europa-Erntebericht](#) (in englischer Sprache)

Green Deal: Umweltausschuss des Europäischen Parlaments legt Position zu Kernelementen des Fit-für-55-Pakets fest – LULUCF

Der federführende Umweltausschuss des Europäischen Parlaments (ENVI) hat am 17.05.2022 die entscheidenden Beratungen und Abstimmungen zu wesentlichen Vorschlägen des Fit-für-55-Pakets des Green Deal abgeschlossen.

Der Bericht zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zur Verbesserung der natürlichen Kohlenstoffsenken im Bereich Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) wurde mit 44 Ja-Stimmen bei 37 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

Die Abgeordneten stimmten zu, das EU-Ziel für Kohlenstoffsenken für LULUCF zu erhöhen, wodurch das Treibhausgasreduktionsziel der EU für 2030 de facto auf 57 % angehoben würde (Unterstützung Vorschlag der Kommission: mindestens 310 Mio. t CO₂-Äquivalent Reduktion).

Die Kommission soll jährliche Teil-Ziele für den LULUCF-Sektor für den Zeitraum von 2026 - 2029 auf der Grundlage der nationalen Ziele festlegen. Es werden Unterziele für die Netto-Treibhausgasemissionen von Ackerland, Grünland und Feuchtgebieten auf EU-Ebene und für jeden Mitgliedstaat gefordert. Freiwillige Initiativen zur Kohlenstoffspeicherung in der Landwirtschaft sollen unterstützt werden, um bis 2030 mindest. 50 Mio. t CO₂-Äquivalente zusätzlich zu binden. Die Kommission soll einen Bericht vorlegen, in dem die Verfügbarkeit und Kohärenz aller bestehenden EU-Finanzierungsinstrumente bewertet wird, die zur Steigerung der Klimaschutzmaßnahmen im LULUCF-Sektor zur Verfügung stehen. Bis 31.12.2024 soll die Kommission einen Fortschrittsbericht vorlegen, in dem die aktuellen Trends und künftigen Prognosen umfassend betrachtet werden und bis zum 01.01.2025 soll sie einen Änderungsvorschlag vorlegen, um den Netto-Treibhausgasabbau im Bereich LULUCF für die Jahre 2035, 2040, 2045 und 2050 EU-weit und für die Mitgliedstaaten festzulegen. Die Daten zur Messung des Speicherpotenzials von CO₂ in Wäldern und Böden sei zu aktualisieren.

Zu den Vorschlägen bezüglich der Novellierung des Emissionshandelssystems (ETS), des Emissionshandels für den Luftverkehr (ETS Aviation), des Grenzausgleichsmechanismus (CBAM), und der Lastenverteilungsverordnung (ESR) wurden ebenfalls Berichte angenommen (siehe hierzu Beiträge des StMUV, StMWi und StMB in diesem EB).

[ENVI legt Position zu LULUCF fest](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Konsultation zu Aktionsplan für Nährstoffmanagement

Die Kommission hat am 23.05.2022 eine öffentliche Konsultation mit dem Titel „Nährstoffe - Aktionsplan für ein besseres Management“ veröffentlicht.



Die Nährstoffverluste (Stickstoff und Phosphor) in der EU überschreiten bereits heute sichere planetare Belastungsgrenzen. Sie bringen negative Auswirkungen für die Gesundheit, die Umwelt (Boden, Wasser, Luft und Artenvielfalt) sowie für mehrere Wirtschaftszweige mit sich.

Die bestehenden Rechtsvorschriften haben in den letzten Jahrzehnten dazu beigetragen, dieses Problem zu verringern.

Nährstoffbelastung und bestehende Effizienzmängel im Nährstoffkreislauf erfordern jedoch zusätzliche Maßnahmen auf EU-Ebene, um die Ernährungssicherheit zu verbessern, die menschliche Gesundheit zu schützen und das Ökosystem zu erhalten.

Mit dem Green Deal, d. h. in der Farm to Fork- bzw. in der Biodiversitätsstrategie wurde angekündigt, dass die Kommission einen Aktionsplan für integriertes Nährstoffmanagement ausarbeiten werde. Ziel der genannten Strategien ist u. a., die Nährstoffverluste bis 2030 um mindestens 50 % zu verringern.

Mit dieser Konsultation sollen die Meinungen der Öffentlichkeit und der Interessenträger zu den Aspekten des EU-Aktionsplans eingeholt werden. Sie richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger sowie die breitere Gemeinschaft von Interessenträgern, die vom Problem der Nährstoffbelastung und von den Vorschriften, mit denen dagegen vorgegangen wird, betroffen sind.

Rückmeldungen sind möglich bis 15.08.2022.

[Konsultation Nährstoffmanagement](#)

Kommission stellt Studie zum Farm Sustainability Tool for Nutrients vor

Die Kommission veröffentlichte am 25.05.2022 die Ergebnisse einer Studie zur Umsetzung des sog. Farm Sustainability Tool for Nutrients (FaST).

FaST ist ein digitales Betriebsnachhaltigkeitsinstrument für Nährstoffe, das auf Smartphones, Tablets und Computern genutzt werden kann und zur Modernisierung des Sektors beiträgt. Es wird vorhandene Daten mit manuellen Eingaben der Landwirte kombinieren, um mit Hilfe eines Nährstoffmanagementplans maßgeschneiderte Empfehlungen für die Düngung der Kulturen zu geben. Dies bringt wirtschaftliche und ökologische Vorteile für die Landwirte und die gesamte Gesellschaft mit sich. Darüber hinaus sind im Rahmen der Studie Modelle identifiziert worden, die für die Bewertung von Treibhausgasemissionen und deren Beseitigung auf Betriebsebene erforderlich sind.

Um den übergeordneten Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nachzukommen, müssen die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer nationalen GAP-Strategiepläne den effizienten und umweltschonenden Einsatz von Nährstoffen sicherstellen. Das Tool wird dazu beitragen, die Grundlagen für ein umfassendes digitales System für eine nachhaltige Betriebs- und Landbewirtschaftung in Europa schaffen. Darüber hinaus wird es den Verwaltungsaufwand für Landwirte und Zahlstellen verringern und die Kommunikation zwischen Landwirten und Behörden vereinfachen.



[Kommission stellt Studie zum FaST vor](#) (in englischer Sprache)

[FaST-Navigator-Studie](#) (in englischer Sprache)

ECHA-Ausschuss für Risikobeurteilung behält Gefahreinstufung von Glyphosat bei

Der Ausschuss für Risikobeurteilung (RAC) der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) bestätigte am 30.05.2022 die derzeitige Einstufung von Glyphosat als schwere Augenschäden verursachend und giftig für Wasserorganismen. Die Einstufung von Glyphosat als krebserregend sei nicht gerechtfertigt.

Der Ausschuss bewertete die gefährlichen Eigenschaften von Glyphosat anhand der Kriterien der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP) und steht im Einklang mit dem Vorschlag der vier Mitgliedstaaten, die Glyphosat derzeit bewerten: Schweden, Frankreich, Ungarn und die Niederlande, sowie mit der Stellungnahme des RAC von 2017.

Das angenommene Gutachten wird auf der Website der ECHA veröffentlicht und bis Mitte August an die Kommission und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) übermittelt. Die EFSA wird ihre Risikobewertung von Glyphosat durchführen, die voraussichtlich im Juli 2023 fertiggestellt sein wird.

Die EU-Zulassung für den Wirkstoff läuft allerdings bereits am 15.12.2022 aus. Wie die Kommission dazu jüngst erklärte, dürfte sie den Mitgliedstaaten auf Basis der aktuellen Zulassungskriterien aller Voraussicht nach eine „temporäre Verlängerung“ von Glyphosat vorschlagen, um den Prüfbehörden ausreichend Zeit einzuräumen.

Die Kommission wird die Schlussfolgerungen der EFSA und den von Schweden, Frankreich, Ungarn und den Niederlanden erstellten Bericht zur Erneuerung der Bewertung analysieren. Anschließend wird die Kommission den Mitgliedstaaten einen Bericht über die Verlängerung der Zulassung und einen Verordnungsentwurf vorlegen, in dem sie entscheidet, ob die Zulassung von Glyphosat verlängert werden kann oder nicht.

[ECHA: keine Änderung der Gefahreinstufung von Glyphosat](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Konsultation zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung

Die Kommission hat am 24.05.2022 eine öffentliche Konsultation zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung und damit verbundener Zielvorgaben eingeleitet.

Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung sind eine globale Herausforderung. Sie verringern unsere natürlichen Ressourcen und verursachen Treibhausgasemissionen.

Aus diesem Grund hat die Kommission eine Leitinitiative gestartet, die Teil der Farm to Fork-Strategie ist. Mit ihrer Hilfe sollen rechtsverbindliche Ziele zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung vorgeschlagen werden.

Derzeit führt die Kommission eine Folgenabschätzung zur Vorbereitung der Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie durch, um das Abfallaufkommen zu begrenzen, die Wiederverwendung zu steigern und



das kosteneffiziente Recycling zu verbessern. Dabei werden auch Möglichkeiten zur Vereinfachung geprüft, um die Rechtsvorschriften klarer zu gestalten und die Belastung für Bürger und Unternehmen zu verringern.

Mit der Konsultation sollen die Meinungen und Erkenntnisse der Öffentlichkeit und der Interessenträger, die an der Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie interessiert und davon betroffen sind, eingeholt werden. Zudem sollen die Durchführbarkeit und die möglichen (wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen) Auswirkungen alternativer Maßnahmen beleuchtet werden.

Rückmeldungen sind möglich bis 16.08.2022.

[Öffentliche Konsultation: Wie lässt sich Lebensmittelverschwendung weiter verringern?](#)

[Konsultation](#)

Europäisches Parlament: Petitionsausschuss nimmt Entschließung zum illegalen Holzeinschlag an

Der Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments (EP) hat am 17.05.2022 eine Entschließung zum illegalen Holzeinschlag in der EU mit 25 zu 5 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Die Abgeordneten des Petitionsausschusses unterstützen den Vorschlag für eine EU-Forstbeobachtungsstelle, die zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags beitragen soll. Sie betonen die Notwendigkeit der rechtzeitigen und häufigen Erhebung vergleichbarer Daten in allen Mitgliedstaaten zur Unterscheidung zwischen legalem und illegalem Holzeinschlag. Weiter fordern sie substantiellere Sanktionen, um den illegalen Holzeinschlag einzudämmen. Auch Vorschriften für „entwaldungsfreie“ Produkte könnten das Problem lösen.

Mehrere Petitionen von Bürgern haben die Schwere des illegalen Holzeinschlags in der EU hervorgehoben, der zwischen 15 % und 30 % der internationalen Holzproduktion ausmacht.

[Petitionsausschuss des EP nimmt Entschließung zum illegalen Holzeinschlag an](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Parlamentsausschüsse stimmen für die Einrichtung eines Klima-Sozialfonds

Der Umweltausschuss und der Beschäftigungsausschuss des Europäischen Parlaments (EP) haben am 18.05.2022 ihren Standpunkt zum Klima-Sozialfonds festgelegt. Die Europaabgeordneten befürworten die von der Kommission vorgeschlagene Einrichtung des neuen Fonds, welcher denjenigen Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsteilnehmern zugutekommen soll, die besonders von den Auswirkungen des Übergangs zur Klimaneutralität betroffen sind. Nach Angaben des EP enthält der Berichtsentwurf (angenommen mit 107 Ja-Stimmen bei 16 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen) eine Reihe von Verbesserungen gegenüber dem Kommissionsvorschlag, wie beispielsweise eine Definition des Begriffs „Mobilitätsarmut“ oder einen Hinweis darauf, dass die Mitgliedstaaten die Grundrechte, einschließlich der Rechtsstaatlichkeit, respektieren müssen, um in den Genuss von EU-Mitteln zu kommen. Der Klima-Sozialfonds ist Teil des Fit-für-55-Pakets (siehe hierzu Beiträge des StMUV in diesem EB). Er soll zusätzlich zu direkten Einkommensunterstützungen beispielsweise Investitionen in die Renovierung von Gebäuden, in erneuerbare Energien und in die Verlagerung des Individualverkehrs auf öffentliche Verkehrsmittel ermöglichen. Der Berichtsentwurf der Ausschüsse dürfte auf der Plenartagung des EP vom 06.06.2022 - 09.06.2022 final angenommen werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Berichterstatlerin des Europäischen Parlaments will „Plattform-Richtlinie“ nachschärfen

Die Berichterstatlerin des Europäischen Parlaments (EP) für die Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit hat am 19.05.2022 dem Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) ihren Berichtsentwurf zu diesem Dossier vorgestellt. Mit der von *Elisabetta Gualmini* (S&D/ITA) vorgeschlagenen Positionierung würde das EP die Richtlinie nachschärfen. Eine wesentliche Änderung im Vergleich zum Kommissionsvorschlag betrifft die gesetzliche Vermutung für das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses. Der Bericht geht auch in anderen Punkten weiter als der Vorschlag der Kommission und weitet beispielsweise den Anwendungsbereich der Richtlinie über den Bereich der Plattform-Ökonomie aus. Demnach sollen die Bestimmungen zum algorithmischen Management auch für alle Arbeitnehmer gelten, die automatisierten oder teilautomatisierten Überwachungs- und Entscheidungssystemen unterliegen, sowie für alle Unternehmen, die automatisierte oder teilautomatisierte Überwachungs- und Entscheidungssysteme einsetzen. Der Text befindet sich in der Anfangsphase der Arbeit des EMPL. Als nächstes wird der Ausschuss die Änderungsanträge der Fraktionen diskutieren.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



Europäisches Semester – Frühjahrspaket: Förderung einer grünen und nachhaltigen Erholung trotz zunehmender Unsicherheit

Die Kommission hat am 23.05.2022 das Frühjahrspaket des Europäischen Semesters 2022 veröffentlicht, welches u. a. einen Vorschlag für einen Ratsbeschluss zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten enthält (siehe hierzu Beitrag des StMFH in diesem EB). Nachdem die beschäftigungspolitischen Leitlinien im vergangenen Jahr nur fortgeschrieben wurden, schlägt die Kommission im laufenden Semesterprozess eine Aktualisierung vor. Im Vergleich zur aktuell geltenden Fassung sollen die Leitlinien u. a. neue Hinweise auf die Ziele der EU in den Bereichen Beschäftigung, Qualifikationen und Armut enthalten, wie sie auf dem Gipfel von Porto im Mai 2021 beschlossen wurden. Der Vorschlag enthält zudem aktualisierte Ausführungen bezüglich der COVID-19-Krise und Bezugnahmen auf die Folgen des Ukraine-Krieges. In Bezug auf den Zugang zu Arbeit für ukrainische Flüchtlinge heißt es beispielsweise, dass die Mitgliedstaaten die Sozialpartner in die Gestaltung, Umsetzung und Bewertung geeigneter politischer Maßnahmen einbeziehen sollten. Grundsätzlich betont die Kommission die Notwendigkeit, den Arbeitskräftemangel und das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage durch qualifikationspolitische Maßnahmen und lebenslanges Lernen anzugehen.

Der Zyklus des Europäischen Semesters bietet auch eine Berichterstattung über die Fortschritte bei der Verwirklichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG). Länderberichte fassen die Fortschritte der einzelnen Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der SDG zusammen. Das statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat zudem einen Gesamtbericht über die Fortschritte bei der Verwirklichung der SDGs im EU-Kontext veröffentlicht. Die EU erzielte demnach in den letzten fünf Jahren, große Fortschritte bei der Verwirklichung der meisten SDG, vor allem bei der Förderung von Frieden und persönlicher Sicherheit. Mithilfe von Visualisierungstools kann man seit Kurzem nachvollziehen, welche Fortschritte ein Land in den letzten fünf Jahren gemacht hat, und es mit dem EU-Durchschnitt vergleichen.

[Pressemitteilung zum gesamten Frühjahrspaket](#)

[Entwurf der beschäftigungspolitischen Leitlinien](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung SDG](#)

[Visualisierungstools](#) (in englischer Sprache)

EuGH: Leiharbeiter haben Recht auf gleiche Abgeltung für nicht genommenen Urlaub

Der EuGH hat am 12.05.2022 ein Urteil zur Richtlinie über Leiharbeit (2008/104/EG) gesprochen. Demnach darf die Abgeltung für nicht genommenen Urlaub nach Ende des Arbeitsverhältnisses für Leiharbeiter nicht niedriger sein, als wenn diese direkt bei dem entleihenden Unternehmen angestellt gewesen wären. Das gelte ebenso für das Urlaubsgeld (Az. C-426/20). Zwei Leiharbeiter hatten gegen ihre portugiesische Zeitarbeitsfirma geklagt, welche sich auf eine Spezialregelung beruft, mit der Ansprüche für Leiharbeiter anders berechnet werden. Der EuGH betonte, dass für Leiharbeiter während der Dauer ihrer Überlassung mindestens die gleichen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen gelten müssten. Ob dieser Grundsatz eingehalten würde,



müsse das portugiesische Gericht prüfen. Vor allem müsse es überprüfen, ob doch die allgemeine portugiesische Urlaubsregelung anwendbar sei. Das hatte nämlich die portugiesische Regierung angemerkt. Ihrer Auffassung nach umfasst die Spezialregelung weder die Modalitäten für die Berechnung des Urlaubs der Leiharbeitnehmer noch die Auswirkungen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf den Urlaubsanspruch.

[Pressemitteilung](#)

[Volltext](#)

Erste Mitgliedstaaten sagen Umsetzung der ALMA-Initiative zu

Immer mehr EU-Mitgliedstaaten sichern zu, die Initiative ALMA (Aim, Learn, Master, Achieve) einführen zu wollen. Wie die Kommission auf einer Veranstaltung zum Thema Jugendbeschäftigung bekanntgab, hätten bereits acht Mitgliedstaaten zugesagt, rund 270 Mio. € für das Programm im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF+) bereitzustellen. Die Kommission erwartet noch weitere Teilnahmen, so dass junge Menschen aus ganz Europa von dieser neuen Initiative profitieren können. ALMA soll benachteiligte junge Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren, die sich weder in einem Beschäftigungsverhältnis noch in der allgemeinen oder beruflichen Bildung befinden, eingliedern. Begleitet von einer intensiven Ausbildung bietet es den Teilnehmern eine betreute arbeitsbezogene Lernerfahrung für einen Zeitraum von zwei bis sechs Monaten in einem anderen EU-Mitgliedstaat. In Deutschland wird ALMA als Bundesprogramm „JUVENTUS Deutschland“ in der ESF+ Förderperiode 2021 - 2027 umgesetzt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des BMAS](#)

1,5 Mio. € zur Unterstützung entlassener Arbeitskräfte in Griechenland

Die Kommission hat am 29.05.2022 vorgeschlagen, 206 Arbeitskräfte, die ihren Arbeitsplatz bei Haushaltsgeräteherstellern im griechischen Attika verloren haben, mit 1,5 Mio. € aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) zu unterstützen. Griechenland hatte die Hilfe aus dem EGF beantragt, da 2021 sechs Haushaltsgerätehersteller ihre Arbeitnehmer, u. a. aufgrund von Schwierigkeiten bei der Anpassung an den digitalen Wandel, entlassen hatten. Zur Unterstützung der entlassenen Arbeitskräfte werden nun u. a. Ausbildungen im Bereich digitaler Kompetenzen und Hilfen beim Erwerb von Bildungsabschlüssen und bei der Gründung eines eigenen Unternehmens (wobei bis zu 22.000 € Startgeld erhalten werden kann) angeboten. Das Europäische Parlament und der Rat müssen die Förderung noch bewilligen.

[Pressemitteilung](#)



Über 7000 Jugendliche aus Deutschland können mit DiscoverEU Europa entdecken

Im Rahmen der Aktion DiscoverEU hat die Kommission am 18.05.2022 Reisetickets für 35.000 junge Menschen im Alter von 18 Jahren, darunter 7.096 aus Deutschland, vergeben. Es gingen europaweit fast 69.000 Bewerbungen ein, 16.420 davon aus Deutschland. Die Runde für 2022 markiert den Eintritt von DiscoverEU in das Bildungsprogramm Erasmus+. Durch diese Neuerung und die Sonderfinanzierung im Rahmen des Europäischen Jahres der Jugend 2022 werden dieses Jahr 70.000 Tickets zur Verfügung gestellt. Die Gewinner dürfen für 30 Tage im Zeitraum vom 01.07.2022 - 30.06.2023 verreisen. Sie erhalten Unterstützung von den nationalen Erasmus+ Agenturen, die vor der Abreise Informationstreffen in ganz Europa organisieren. Die Teilnehmer erhalten außerdem die neue DiscoverEU-Ermäßigungskarte, mit der sie Zugang zu mehr als 40.000 Ermäßigungen für Unterkunft, Verpflegung, Kultur und andere Dienstleistungen haben. Die Kommission plant, im Oktober die nächste Bewerbungsrunde für weitere 35.000 Tickets einzuleiten.

[Pressemitteilung](#)

[DiscoverEU](#)

Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum wollen schutzbedürftige Gruppen fördern

Die fünfte Ministerkonferenz der Union für den Mittelmeerraum (UfM) über Beschäftigung und Arbeit, die am 17./18.05.2022 in Marrakesch (Marokko) stattfand, konzentrierte sich auf das Thema „Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit besonders schutzbedürftiger Gruppen, insbesondere von jungen Menschen und Frauen“. Die UfM ist eine zwischenstaatliche Organisation, in der die Länder der EU und 15 Länder des südlichen und östlichen Mittelmeerraums zusammenkommen. Die Delegationen diskutierten, wie sich eine inklusive, grüne, digitale und nachhaltige Erholung zum Nutzen aller und vor allem der besonders schutzbedürftigen Gruppen sicherstellen lässt. Die EU startete zudem eine regionale Team-Europa-Initiative zu Beschäftigung durch Handel und Investitionen zugunsten der südlichen Nachbarschaft.

[Pressemitteilung](#)

Europass ist nun auch auf Ukrainisch und damit in 30 Sprachen verfügbar

Die Europass-Plattform, die es ermöglicht, einen Lebenslauf in allen EU-Sprachen zu erstellen, ist jetzt auch auf Ukrainisch verfügbar. Damit will die Kommission den Geflüchteten aus der Ukraine kostenlos den Lern- und Karriereweg vereinfachen. Nach Erstellung eines Europass-Profiles kann man Lebensläufe und Anschreiben mit nur wenigen Klicks erstellen. Zudem steht der Zugang zu Informationsseiten sowie zu hilfreichen EU- und nationalen Diensten, die bei der Suche nach Stellenangeboten und beim Verständnis des EU-Arbeitsmarktes helfen können, offen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



Fortschritt bei der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die Kommission hat einen Monitoring-Rahmen für die Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2021 - 2030) veröffentlicht. Er ermöglicht es, die Fortschritte der 64 Aktionen der Kommission im Rahmen der Strategie zu überprüfen. Die Einrichtung der Disability Platform und die erneuerte Personalstrategie für die Kommission wurden bereits umgesetzt. In der kommenden Zeit sollen weitere Initiativen verabschiedet werden, darunter ein Paket zur Verbesserung der Arbeitsmarktergebnisse von Menschen mit Behinderungen, ein europäisches Ressourcenzentrum AccessibleEU, ein Vorschlag für einen Europäischen Behindertenausweis, Leitlinien mit Empfehlungen zur Verbesserung der unabhängigen Lebensführung und der Eingliederung in die Gemeinschaft und ein Rahmen für herausragende Sozialdienste zur Verbesserung der Qualität gemeindenaher Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

COVID-19 soll auf die EU-Liste der Berufskrankheiten

Vertreter der EU-Mitgliedstaaten, Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben sich am 18.05.2022 darüber geeinigt, dass COVID-19 in bestimmten Branchen als Berufskrankheit anerkannt werden soll. Dabei geht es um die Bereiche Gesundheit, Soziales und häusliche Betreuung sowie jene Berufe, in denen ein nachweislich erhöhtes Infektionsrisiko besteht. Die Kommission wird empfehlen, die Liste der Berufskrankheiten zu aktualisieren. Ziel ist, dass die Mitgliedstaaten ihre nationalen Rechtsvorschriften anpassen. Die Anerkennung und Entschädigung von Berufskrankheiten fällt in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Die meisten Mitgliedstaaten haben der Kommission mitgeteilt, dass sie COVID-19 im Einklang mit ihren nationalen Vorschriften schon jetzt als Berufskrankheit oder Arbeitsunfall anerkennen.

[Pressemitteilung](#)

Konsultationsergebnis: Barrierefreiheit im Internet kann noch weiter verbessert werden

Zum Welttag zur Sensibilisierung für Barrierefreiheit am 19.05.2022 hat die Kommission die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (2016/2102) veröffentlicht. Ziel der Konsultation war es, Meinungen darüber einzuholen, was sich aufgrund der Richtlinie geändert hat. Die meisten Befragten beobachteten, dass sich der Zugang zu Webseiten und mobilen Anwendungen des öffentlichen Sektors in den letzten drei Jahren dank der Richtlinie verbessert habe. Es verbleiben der Umfrage zufolge aber Probleme: So behinderten beispielsweise Textformulare noch oft die Zugänglichkeit. Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation sollen in eine Überarbeitung der Richtlinie einfließen. Ein entsprechender Vorschlag soll voraussichtlich im Sommer 2022 veröffentlicht werden.

[Konsultationsergebnis](#) (in englischer Sprache)



Europäische Woche der Berufsbildung: Kommission gibt Preisträger der Exzellenzpreise bekannt

Im Rahmen der Europäischen Woche der Berufsbildung, die vom 16.05.2022 - 20.05.2022 stattfand, sind die Exzellenzpreise für berufliche Aus- und Weiterbildung vergeben worden. In verschiedenen Kategorien wurden herausragende Berufsbildungsprojekte ausgezeichnet. Die Aktionswoche stand dieses Jahr unter dem Motto „Berufsbildung und grüner Wandel“ und wollte Menschen beim Erwerb der für den grünen Wandel erforderlichen Kompetenzen unterstützen.

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

Strengere Regeln für das Inverkehrbringen von medizinischen Tests

Ab dem 26.05.2022 gelten neue Vorschriften für In-vitro-Diagnostika (IVDR) wie HIV-Tests, Schwangeren-Tests oder COVID-19-Tests. Die Vorschriften werden nach Auffassung der Kommission die öffentliche Gesundheit und die Patientensicherheit in Bezug auf diese Produkte besser schützen und das EU-Recht mit den technologischen Fortschritten und dem Fortschritt in der medizinischen Wissenschaft in Einklang bringen.

[Pressemitteilung](#)

[IVDR Verordnung](#)

[Fragen und Antworten](#) (in englischer Sprache)

Heilmittel gegen COVID-19: Kommission veröffentlicht Bericht über einen Innovationsschub zur Entwicklung und Unterstützung von neuen COVID-19-Behandlungsmethoden

Die Kommission hat am 23.05.2022 einen Bericht über einen Innovationsschub zur Entwicklung und Unterstützung von neuen COVID-19-Behandlungsmethoden veröffentlicht. Die in diesem Bericht enthaltenen Leitlinien beruhen auf unabhängiger wissenschaftlicher Beratung. Sie zielen darauf ab, die Entwicklung von COVID-19-Therapien zu erleichtern, die den Bedürfnissen der Patienten entsprechen. Der Therapeutic Innovation Booster soll die Identifizierung vielversprechender Forschungsprojekte und Technologien in verschiedenen Entwicklungsstadien erleichtern, um die Anstrengungen bestmöglich zu bündeln und Forschern und Innovatoren Orientierungshilfen zu geben und so die Innovation zu beschleunigen. In diesem Bericht wird der klinische Bedarf dargelegt, es werden Leitlinien gegeben und Ressourcen und Initiativen für klinische Versuche aufgelistet. Darüber hinaus enthält er sieben Auswahlkriterien für die vielversprechendsten und glaubwürdigsten Arzneimittel und beschreibt die Möglichkeiten der Horizontalanalyse, um die vielversprechendsten Produkte zu ermitteln. Der „Therapeutic Innovation Booster“ wird in die Aktivitäten der Health Emergency Preparedness and Response Authority (HERA) einfließen, die eine interaktive Kartierungsplattform für vielversprechende Therapeutika einrichten wird. Die Ergebnisse werden voraussichtlich in den nächsten Monaten veröffentlicht werden.

[Kommission: Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Kommission: Bericht der COVID-19 Untergruppe Therapeutika](#) (in englischer Sprache)

Sondierung zu Rechtsrahmen für die Eindämmung des Tabakkonsums

Die Kommission stellt für die Zeit vom 20.05.2022 - 17.06.2022 die Sondierung zu der für das zweite Quartal 2023 geplanten Evaluierung des Rechtsrahmens für die Eindämmung des Tabakkonsums zur Konsultation. Für das vierte Quartal 2022 ist eine öffentliche Konsultation geplant. Angesichts des schnellen Anstiegs neu entstehender Produkte und der jüngsten technischen Entwicklungen wird die Kommission den Rechtsrahmen



für die Eindämmung des Tabakkonsums, d. h. die Produktregulierung sowie die Werbung, Verkaufsförderung und das Sponsoring, im breiteren Kontext anderer damit zusammenhängender Maßnahmen zur Eindämmung des Tabakkonsums bewerten. Im Rahmen dieser Evaluierung wird bewertet, inwieweit der Rahmen seine Ziele erreicht hat und ob er in der Lage ist, bis 2040 eine „tabakfreie Generation“ zu unterstützen, wie im europäischen Krebsbekämpfungsplan angekündigt.

[Konsultation](#)

Erklärung von *Stella Kyriakides* und *Jutta Urpilainen* - Auf dem Weg zu einer neuen globalen Gesundheitsstrategie der EU

Am 19.05.2022 haben die Kommissarinnen *Kyriakides* und *Urpilainen* auf der G7-Ministertagung für Entwicklung und Gesundheit den Beginn der Arbeiten an einer neuen globalen EU-Gesundheitsstrategie angekündigt und gaben eine Erklärung ab. In ihrer Erklärung betonen sie, dass die COVID-19-Pandemie zeigt, dass das Thema global angegangen werden muss. Die EU werde daher zukünftig auf Grundlage einer neuen globalen Gesundheitsstrategie handeln, damit globalen Gesundheitsbedrohungen wirksamer vorgebeugt und darauf reagiert werden kann. Dazu müssen starke strategische Gesundheitspartnerschaften mit anderen Regionen der Welt eingegangen werden. Darüber hinaus soll der One-Health-Ansatz den Mittelpunkt des Handelns darstellen. Die Kommissare riefen die G7-Gesundheitsministerkonferenz auf, sich anzuschließen und diese neue globale Gesundheitsstrategie gemeinsam zu entwickeln und umzusetzen.

[Erklärung der Kommissarinnen *Kyriakides* und *Urpilainen*](#)

COVID-19 soll auf die EU-Liste der Berufskrankheiten

Vertreter der EU-Mitgliedstaaten, Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben sich am 18.05.2022 darüber geeinigt, dass COVID-19 in bestimmten Branchen als Berufskrankheit anerkannt werden soll. Dabei geht es um die Bereiche Gesundheit, Soziales und häusliche Betreuung sowie jene Berufe, in denen ein nachweislich erhöhtes Infektionsrisiko besteht. Die Kommission wird empfehlen, die Liste der Berufskrankheiten zu aktualisieren. Ziel ist, dass die Mitgliedstaaten ihre nationalen Rechtsvorschriften anpassen. Die Anerkennung und Entschädigung von Berufskrankheiten fällt in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Die meisten Mitgliedstaaten haben der Kommission mitgeteilt, dass sie COVID-19 im Einklang mit ihren nationalen Vorschriften schon jetzt als Berufskrankheit oder Arbeitsunfall anerkennen.

[Kommission: Pressemitteilung](#)

Internationale Regulierungsbehörden und Weltgesundheitsorganisation: Unterstützung der Angehörigen der Gesundheitsberufe zur Stärkung des öffentlichen Vertrauens in COVID-19-Impfstoffe

Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) hat am 17.05.2022 eine von der International Coalition of Medicines Regulatory Authorities (ICMRA) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gemeinsam



entwickelte Erklärung für Angehörige der Gesundheitsberufe gebilligt. Die Erklärung soll Angehörigen der Gesundheitsberufe helfen, Fragen zur Rolle der Regulierungsbehörden bei der Überwachung von COVID-19-Impfstoffen zu beantworten. Sie soll das medizinische Personal hinsichtlich der Sicherheit von COVID-19-Impfstoffen beruhigen. Die Erklärung enthält außerdem aktuelle Informationen sowie Fragen und Antworten zu:

- Daten aus klinischen Studien (einschließlich Wirksamkeitsstudien);
- COVID-19-Virusvarianten;
- häufig gemeldete unerwünschte Ereignisse für jeden Impfstofftyp;
- die neuesten Empfehlungen zu Auffrischungsimpfungen und zur Impfstoffsicherheit bei Kindern und Schwangeren.

[Pressemitteilung EMA](#) (in englischer Sprache)

[Gemeinsame Erklärung der ICMRA und der WHO](#) (in englischer Sprache)

Coronakrise: Kommission vereinbart mit BioNTech-Pfizer Anpassung der Lieferpläne an den Bedarf der Mitgliedstaaten

Die Kommission hat am 13.05.2022 eine Vereinbarung mit den Impfstoffentwicklern BioNTech und Pfizer erzielt, um den Impfstoffbedarf der Mitgliedstaaten in den kommenden Monaten besser zu decken. So soll sichergestellt werden, dass die Mitgliedstaaten nach Bedarf über genügend (an künftige Varianten angepasste und zugelassene) Impfstoffe verfügen, um auf etwaige epidemiologische Entwicklungen im Laufe des Jahres reagieren und Partnerländer weltweit weiterhin unterstützen zu können.

Im Rahmen dieser Vereinbarung mit BioNTech-Pfizer werden die ursprünglich vereinbarten vertraglichen Lieferpläne angepasst. Die für Juni und den Sommer geplanten Dosen werden nun im September sowie im Herbst und Winter 2022 geliefert. Die Mitgliedstaaten dürften zu diesem Zeitpunkt zusätzliche Impfstoffvorräte für ihre nationalen Kampagnen und zur Erfüllung ihrer internationalen Solidaritätsverpflichtungen benötigen.

[Vereinbarung mit BioNTech-Pfizer über Anpassung der Lieferpläne \(europa.eu\)](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Kommission veröffentlicht Durchführungsverordnung für hochwertige Datensätze

Am 24.05.2022 hat die Kommission ihren Entwurf für eine Durchführungsverordnung zu sogenannten hochwertigen Datensätzen („high-value datasets“) veröffentlicht. Darin definiert die Kommission, welche Daten der öffentlichen Hand künftig EU-weit, kostenlos, über Anwendungsprogrammierschnittstellen, in maschinenlesbarem Format und wenn möglich massenweise herunterladbar bereitgestellt werden sollen. Von der Veröffentlichungspflicht sind Daten aus den Bereichen Geodaten, Erdbeobachtung und Umwelt, Meteorologie, Statistik, Unternehmen und Eigentümerschaft von Unternehmen sowie Mobilität betroffen. Dies sind Datensätze, deren Weiterverwendung laut Kommission große Vorteile für die Gesellschaft und die Wirtschaft mit sich bringen kann.

Die Durchführungsverordnung beruht auf der Richtlinie über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors, die 2019 in Kraft getreten ist.

Die Kommission hat eine Konsultation eröffnet, über die interessierte Parteien bis 21.06.2022 Rückmeldung zum Verordnungsentwurf geben können.

[Konsultation zum Verordnungsentwurf](#)

Data Governance Gesetz final verabschiedet

Nach dem Europäischen Parlament hat auch der Rat am 16.05.2022 das Data Governance Gesetz (DGA) gebilligt. Ziel der Verordnung ist es, die Verfügbarkeit von Daten zu fördern und ein vertrauenswürdiges Umfeld zu schaffen, um so die Nutzung der Daten für die Forschung und für die Schaffung neuer innovativer Dienste und Produkte zu erleichtern.

Geregelt wird die Weiterverwendung von bestimmten Kategorien geschützter Daten des öffentlichen Sektors, die den Rechten Dritter unterliegen. Es wird auch ein Rechtsrahmen für die Tätigkeit von sogenannten Datenvermittlungsdiensten geschaffen. Ein weiterer Punkt des DGA ist die Förderung des Daten-Altruismus, das heißt die freiwillige Bereitstellung von Daten durch Einzelpersonen oder Unternehmen für das Gemeinwohl, beispielsweise für medizinische Forschungsprojekte. Dazu soll es ein EU-weites Register anerkannter Organisationen geben, an welche Daten gespendet werden können. Der DGA tritt 20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

[Pressemitteilung des Rates](#)

NIS2: Stärkung der EU-weiten Cybersicherheit- und Resilienz

Am 13.05.2022 haben sich die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) im Trilog auf den Text der sogenannten NIS2-Richtlinie geeinigt. Sie war im Dezember 2020 von der Kommission im Rahmen



eines Cybersicherheitspakets vorgeschlagen worden, um die derzeitige NIS-Richtlinie zu ersetzen und an neue Herausforderungen anzupassen.

Die NIS2-Richtlinie wird die Grundlage für Maßnahmen im Bereich des Cybersicherheitsrisikomanagements und für Meldepflichten in allen Sektoren bilden, die unter die Richtlinie fallen, wie etwa Energie, Verkehr, Gesundheit und digitale Infrastruktur. Die politische Einigung muss noch von beiden Institutionen formell bestätigt werden (siehe hierzu auch Beitrag des StMI in diesem EB).

[Pressemitteilung des Rates](#)

Binnenmarktausschuss bestätigt politische Einigung zum Gesetz über digitale Märkte

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments (EP) stimmte in seiner Sitzung am 16.05.2022 für die vorläufige politische Einigung über das Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act, DMA), welche im Trilog im März dieses Jahres erzielt wurde. Ziel des DMA ist, bestimmte Verhaltensweisen von großen Plattformen, die im digitalen Binnenmarkt als Torwächter fungieren und dadurch gegenüber Wettbewerbern eine besondere Position einnehmen und die Regeln bestimmen, einzudämmen. Damit sollen Märkte geöffnet und mehr Auswahl für Verbraucher geschaffen werden.

Der Rat hat dem Text bereits am 11.05.2022 auf Botschafterebene zugestimmt. Die Verabschiedung durch das Plenum des EP und durch den Rat auf politischer Ebene stehen noch aus.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

„Digitale Dekade“: Industriausschuss legt Verhandlungsposition fest

Nachdem am 11.05.2022 bereits der Rat seine Verhandlungsposition zum Politikprogramm zur „Digitalen Dekade“ angenommen hatte, hat der zuständige Industriausschuss (ITRE) des Europäischen Parlaments (EP) am 17.05.2022 ebenfalls seine Position angenommen. Mit dem Politikprogramm zur „Digitalen Dekade“ setzt sie die EU sich Ziele im Bereich der Digitalisierung, die bis 2030 erreicht sein sollen, und schafft einen Governance-Mechanismus, um die Umsetzung zu kontrollieren. So möchte die EU beispielsweise erreichen, dass bis 2030 mindestens 80 % der 16- bis 74-Jährigen zumindest grundlegende digitale Kenntnisse besitzen. Außerdem sollen bis dahin alle Haushalte und Unternehmen mit einem Gigabit-Netz und alle besiedelten Gebiete mit 5G versorgt sein. Bevor die Verhandlungen mit dem Rat beginnen können, muss die Position noch vom Plenum des EP angenommen werden.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)